



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 145.

Montag den 24. Juni

1844.

Inland.

Berlin, 20. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hof-Gerichts-Präsidenten Dr. von Möller zu Greifswald den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; desgleichen dem Feldwebel Hannover des 12. Infanterie-Regiments und dem Reifschmiedemeister Moschell beim Eisenhüttenwerke in Torgelow, Regierungsbezirk Stettin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie: Den Präsidenten des Handelsamts, von Köhne, zum Mitgliede des Staats-Raths; den Pfarrer Weiß zu Breslau zum katholischen geistlichen und Schulrathe bei der dortigen königlichen Regierung; den bisherigen Oberlehrer Dr. Dillenburger zu Nachen zum Direktor des Gymnasiums zu Emmerich zu ernennen; und dem Graveur August Beyerhaus hieselbst das Prädikat als Hof-Graveur zu verleihen.

Se. Excell. der Generalleutnant und Commandeur des Cadetten-Corps, von Below, ist nach Culm abgegangen.

Berlin, 21. Juni. Se. Exc. der General der Infanterie, Gen.-Inspektor der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. Aster, ist von Küstrin, und Se. Exc. der Oberburggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, von Trebnitz, hier angekommen. Der Oberberg-Hauptmann und Direktor im Finanzministerium für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, Graf v. Deust, ist nach dem Rhein abgegangen.

× Berlin, 21. Juni. Die vielfachen Gerüchte über das Eingehen der Allgemeinen Preussischen Zeitung erweisen sich für das nächste Quartal wenigstens als ungegründet. Das Blatt fordert seine Abonnenten zu rechtzeitigen Bestellungen auf und bemerkt dabei, wie gewöhnlich, daß es in der bisherigen Weise zu erscheinen fortfahre. Man sieht unter diesen Umständen dem Anfange des nächsten Quartals nur noch in sofern mit Spannung entgegen, als sich entscheiden muß, ob auch die Gerüchte über einen Redaktions-Wechsel sich in gleicher Weise zerschlagen werden. Bis jetzt hört man noch immer mehrseitig versichern, daß Hofrath Rousseau die Stelle des Dr. Zinkeisen einzunehmen bestimmt sei. Ich meinestheils glaube nicht daran. Da ich gerade von der Allgemeinen Preussischen Zeitung spreche, so will ich bemerken, daß sie in Nr. 170 eine Erklärung des Herrn Otto v. Wenckstern, als Redakteur der Barmser Zeitung, an die Redaktion des Posener „Mäßigkeits-Berichts“ mittheilt, (s. die vorgest. Bresl. Z.) in welcher Erklärung Herr v. Wenckstern \*) seine Mitwirkung für die Mäßigkeitsvereine versagt, weil man am Rheine wohl wisse, daß sie immer noch Nebenzwecke verfolgten. Allein, heißt es am Schluß, „so schlimm die Branntweinherrschaft auch ist, so ist Ministerherrschaft — so ist Priesterherrschaft doch noch schlimmer.“ Gedankenschwere und zukunftsreiche Worte im Munde der Allgemeinen Preussischen! — Von den Besorgnissen, die man, wie ich Ihnen jüngst schrieb, zum Ultimo hegt, bestätigt sich bereits Einiges. Wie ich vernehme, ist ein großer Börsenspekulant, der ein sehr bedeutendes Defizit hinterläßt, plötzlich flüchtig geworden. Er hatte namhafte Aktienquantitäten zu 21 abzunehmen, die bis dato nur 11 ständen. Auf das neue Gesetz konnte er sich nicht berufen, da seine Verbindlichkeiten schon vorher eingegangen waren. Es ist unter diesen Umständen um so erfreulicher, daß die Regierung die früher erwähnten unterstützenden Maßregeln ergriffen hat, um die Lage der Börse in Etwas zu erleichtern. — Nicht unbedeutendes Aufsehen und ein seltsam gemischtes Gefühl erregen die gestern hier angekommenen englischen

Zeitungen, aus denen wir ersehen, daß man auch in dem Lande der Freiheit ein sogenanntes „schwarzes Kabinett“ besitzt. Der Minister erklärte sogar auf desfallsige Interpellationen im Unterhause ziemlich harmlos, daß schon seit der Zeit der Königin Anna den Staats-Secretairen die Befugniß zustehe, durch einen besondern Befehl das Postdepartement zur Oeffnung von Briefen zu ermächtigen. Allerdings fand die Sache von Seiten der Opposition lebhaften Widerspruch, indeß kam es doch bei der Debatte zu keinem eigentlichen Resultat und der Klagsführer Herr Duncombe mußte sich deshalb einen speziellen, auf den verhandelten Gegenstand bezüglichen, Antrag vorbehalten. Die Allgemeine Preussische Zeitung thut auffallend genug dieses Vorbehalts keine Erwähnung und berichtet bloß, der Antrag des Herrn Duncombe auf Vertagung des Hauses sei verworfen. — Der verehrliche Schlesiensche Correspondent schreibt mit Hinsicht auf eine frühere Correspondenz aus meiner Feder: „Da uns ein verehrlicher Correspondent der Breslauer Zeitung bisweilen auf die Finger sieht, so wollen wir ihm bemerken, daß der Vater Lafitte's nicht ein Fassbinder sondern ein Zimmermann war.“ Ich glaube daß der Correspondent besser schwiege, wenn er kein anderes Motiv zum Reden hat als das der persönlichen Rache; die Journalpresse hat wichtigere Dinge zu vertreten. Hiervon abgesehen wünsche ich, daß er in meinen Briefen Bedeutenderes zu berichtigen finden möge, als die ziemlich müßige Frage, ob Lafitte's Vater Fässer oder Häuser zusammenfchlug. Wolte ich mit dem Correspondenten über Dergleichen makeln, so könnte ich ihm vermuthlich mit mehr Recht zum Vorwurf machen, daß er unlängst der Deutschen Allgemeinen Zeitung den Inhalt des eben erwarteten Eisenbahn-Aktien-Gesetzes zwar zum Voraus aber so gründlich falsch mittheilte, daß er nichts traf als das Datum des Erlasses. Dergleichen darf ein Correspondent, der seinen Lesern in jedem Briefe dreimal vorhält, Was und wie sehr er ihnen Alles mitgetheilt habe, sich nicht zu Schulden kommen lassen — der Nimbus der Selbstberäucherung erhält sonst einen fatalen Niederschlag. — Das neue Gesetz wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts erhält in der hiesigen Kaufmannswelt nur eine sehr bedingte Anerkennung. Man freut sich der Berücksichtigung, welche die eigene Stimme des Handelsstandes in seinen Interessen fortan finden soll, besorgt aber, daß die Stimme, die ohnehin nur eine konsultative ist, nach Oben zu wirkungslos verhallen werde. Ich will über diese Besorgniß mit meinem Urtheil durchaus nicht abschließen, möchte aber doch rathen, nicht allzu vorschneil zu Werke zu gehen. Es kömmt so ziemlich Alles auf den Gebrauch an, den man von einer Sache macht; über diesen Gebrauch und seinen Erfolg kann man erst entscheiden, wenn die neue Institution in Wirklichkeit getreten ist. Ich erinnere an das Ober-Censurgericht, dem man auch bei der Entstehung mit großer Zweifelhäftigkeit entgegen sah, während es sich doch hinterher als ein wahres Labsal für seine Sphäre bewährt und selbst seine hartnäckigsten Widersacher bekehrt hat.

\* Berlin, 21. Juni. Ob Se. Majestät noch in diesem Sommer selbst nach Schlesien sich begeben, ist ungewiß. — Bei der täglich wachsenden Mitgliederzahl der hiesigen katholischen Gemeinde ist hier von vielen Protestanten der tolerante Vorschlag gemacht worden, daß gedachter Gemeinde, da sie bis jetzt doch nur eine einzige Kirche besitzt, mehrere evangelische Kirchen so lange zu einem Simultangottesdienste eingeräumt werden sollen, bis diesem Mangel durch den Bau von noch mehreren katholischen Kirchen hier Abhilfe geschehen sein wird. Dieser Plan findet übrigens bei unsern aufgeklärten Mitbürgern großen Anklang. — Das Kroll'sche Etablissement bildet hier jetzt den

Sammelplatz der zahlreich anwesenden Fremden, die ihre Bewunderung über die Schönheit und Großartigkeit des Lokals fortwährend ausdrücken. — Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt theilt uns eine Allerhöchste Kabinettsordre an den Justiz-Minister mit, wonach Se. Maj. zu bestimmen geruhen, daß der Verzicht der Nationalbanknote von den Gerichten auch alsdann ausgesprochen werden soll, wenn auf lebenswichtige Zuchthausstrafe oder Festungsarrest erkannt wird. Die entgegensehende Vorschrift in der Ordrer vom 1. Juli 1817 ist somit wiederum aufgehoben. In der nämlichen Nummer des Justiz-Ministerialblattes befindet sich auch das vom Staats-Ministerium erlassene Reglement, betreffend die Vernichtung der Beläge bereits berichteter Rechnungen der königl. Salarien- und Sportelkassen. Demnach kann die Vernichtung der zu den Rechnungen königl. Kassen u. gehörigen Beläge vorgenommen werden, sobald zehn volle Jahre von dem Ab- laufe des Rechnungsjahres verlossen sind, auf welches die Rechnung sich bezieht. Sollte nach Ablauf der 10jährigen Frist der Rechnung, auf welche die Beläge Bezug haben, die Decharge der königl. Ober-Rechnungskammer noch nicht erteilt worden sein, so muß die Vernichtung bis nach erlangter Decharge ausgesetzt werden.

β Berlin, 21. Juni. Seit einiger Zeit haben wir bekanntlich eigenthümliche Auffätze in der Preussischen Allgemeinen zu bewundern gehabt, contra Herwegh und Mundt z. B., und eine eigenthümliche mystische Weisheit mit neuen, politischen Kategorien in der Ab- handlung über eine Uebersetzung der Dante'schen Komödie. Der Auffatz erinnert an Rohmer's Buch über die politischen Parteien. Der Verfasser ist ein Schüler der Gebrüder Rohmer und durch den protegirten Dichter Emanuel Geibel hierher empfohlen und gezogen. Er heißt Mittmann (wie bereits gemeldet), und scheint mit dem bekannten Hofrath Rousseau der Preussischen Allgemeinen ihren bekannten neuen Geist eingehaucht zu haben und ihn weiter zu redigieren. — Der reformatorische Geist ist bekanntlich auch bereits in die Medizin gedrungen, worin die Gegensätze der Allo-, Homö- und Hydropathie längst auf positive Vermittelung und wissenschaftliche Begründung drangen. Eine erfreuliche Bahn dazu hat Dr. F. Bichsel hier in seiner eben bei Mittler erschienenen Broschüre: „Sendschreiben an die medizinische Fakultät in Berlin, zur Vertheidigung einer natur- und zeitgemäßen Heilkunst“ gebrochen, und er verdient wohl mit Recht die Hilfe der Oeffentlichkeit, da es schwer ist, gegen äußerliche Autoritäten das Rechte und Vernünftige zur Geltung zu bringen. Er beleuchtet und schildert erst die ganze wissenschaftliche Halt- und Trostlosigkeit der bisherigen Medizin und den leeren Stolz ihrer abgeleiteten Pathologien, Therapien, Arzneimittellehren u. s. w., ihre Vernachlässigung und Stagnation gegen die Riesenschritte, welche andere Naturwissenschaften gemacht haben, und versucht zuerst, die Gegensätze der Homöopathie und Alloopathie auf wissenschaftlichem Boden in ein naturgemäßes System zu versöhnen, indem das Hahnemann'sche „similia similibus curare“ in den Grundfah umgewandelt wird: „simili modo curare, quo natura curat.“ Daß der neue Vermittelungs-fah an die Homöopathie sich anschliesse, werden wohl vernünftige Alloopathen gern zugeben, wenn sie das praktische Verhalten beider Kurarten in Erwägung ziehen. Bichsel erzählt nämlich, daß Kurz das Verhältnis der Todten zur Zahl der behandelten Kranken durch Zusammenstellung der verschiedenen Krankenanstalten Europa's nachgewiesen, darunter vorzüglich die einzelnen Resultate alloopathischer und homöopathischer Anstalten in ein und demselben Orte und derselben Zeit, folglich unter möglichst gleichen Verhältnissen. Demgemäß starben bei alloopathischer Behandlung 9 bis 10, bei homöopathischer da-

\*) Otto v. Wenckstern erklärt in der „Barmser Ztg.“, daß er von der Redaktion dieses Blattes demnächst zurücktreten werde.



gegen nur 4 bis 5 Procente. Das allopathische Kurverfahren ist nach Dichtung eine „recht sehr verderbliche Krankheitsursache,“ und er meint, daß trotz der Arzneimittel so viele Kranke wieder gesund werden, sei der beste Lobredner seines neuen Systems: „*quo natura curat.*“ Die Homöopathie ist deshalb in ihrer Abstraktion nicht haltbar, weil sie sich zu indifferent gegen die heilende Natur des Organismus verhält. Dichtung treibt sie alle heraus aus den labyrinthischen Nebelpalästen ihrer Therapien mit ihren Koryphäen, die da heißen Aderlaß, Brech- und Laxirmittel, nieder-schlagende, stärkende, reizende Mittel in Quartflaschen und Decillionböschchen eines unsichtbaren Atoms in Zuckerkügelchen. Die Reform, das neue System soll darin bestehen, daß man verständig, wissenschaftlich die Natur belausche, wie sie die Störung innerhalb ihres höchsten, geheimnißvollsten Kunstwerks, des Organismus, überwinde und wie sie heile. Kann man sie darin unterstützen, so thut man's. Man muß deshalb besonders die Wirkung der sogenannten Arzneimittel auf den Organismus wissenschaftlich feststellen und statt der Pathologie die Wissenschaft dieser Wirkungen: Die Pharmacodynamik zur wissenschaftlichen Grundlage der Heilwissenschaft machen. Er weist nach, wie dies rationell, naturgemäß festzustellen und zu begründen und dann anzuwenden sei. Danach muß jede Heilung specifisch, und die Medizin aus dem Stolz ihrer allgemeinen Theorien getrieben werden. Das neue System ist eine auf die einige Natur und das organisirende, d. h. alles feindliche mit sich zu vereinigen oder auszustößen strebende Leben jedes Organismus begründete vervollkommnete Homöopathie. Grund genug für die alten Autoritäten der Allopathie, sich feindlich dagegen zu verhalten. Aber die Vernunft der Sache wird wohl auch selbst das Ihre thun. Sterben unter der abstrakten, indifferenten Homöopathie erwiesener Massen nur halb so viel als unter den Händen der Allopathen, so wird doch die vervollkommnete Homöopathie noch mehr Leben zu gewinnen und zu erhalten im Stande sein. Hoffentlich wird die medizinische Fakultät die Antwort auf die starke Herausforderung nicht schuldig bleiben, und so läßt sich auch auf diesem Felde ein neues Leben und durch Kampf ein neuer Sieg der Wissenschaft erwarten.

Die Magdeb. Ztg. enthält folgende Berichtigung einer Mittheilung ihres Berliner Korrespondenten (S. Nr. 142 d. Bresl. Ztg.) „Das Haus am Brandenburger Thore ist um einige Fuß höher gebaut gewesen, als der Bau-Erlaubnißschein bestimmt hat, und hat daher um eben so viel abgetragen werden müssen; das übrige der Erzählung hat sich als unrichtig erwiesen.“

Halberstadt, 16. Juni. Der als Bevollmächtigter in Angelegenheit westphälischer Centralschulden bekannte Commissions-Agent Böhmke hatte im März d. J. den Preussischen Ministern eine ihnen gewidmete Denkschrift eingesandt, in der er die Ansprüche der Preussischen Gläubiger (von westphälischen Anleihe-Obligationen) und die Verbindlichkeit nachwies, dieselben zu ihrem Antheile aus Preussischen Staatskassen zu befriedigen. — Er weist darin unter Anderm auf die tausend und abermals tausend Inhaber (Wittwen, Waisen, Kirchen und milde Stiftungen befanden sich unter ihnen) dieser in gesetzlicher Form abgefaßten und von den Reichständen garantirten Schulddokumente hin, die der Königl. Fiscus zu entschädigen sich fortwährend weigere. „Schon der schlechte Verstand“, sagt er an einer andern Stelle, „lehrt, daß ein Landmann, der einen Morgen Acker oder ein Haus durch Kauf, Session oder Erbschaft erwirbt, stillschweigend alle von dem vorigen Besitzer her auf dem Grundstücke ruhenden Schulden und Lasten übernehmen muß; läßt sich wohl bezweifeln, daß Fürsten, mögen sie durch Eroberungen oder Verträge ein Land erworben haben, auch alle auf demselben ruhende Schulden und Lasten zu übernehmen verpflichtet sind?“ — Aber bis heute ist auch diese Bemühung fruchtlos geblieben, und jener Mann hat sich am gestrigen Tage genöthigt gesehen, sich an die letzte Instanz, an die hohe Deutsche Bundesversammlung mit einer Beschwerdeschrift des Inhalts zu wenden,

daß — da nicht nur nach Art. 13 des am 29sten Juli 1842 zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages diese Regierungen den betreffenden Gläubigern die Zahlung der Kapitalien und Zinsen verweigert, sondern ihnen auch nach Art. 2 den Rechtsweg abgeschnitten hätten — die hohe Deutsche Bundesversammlung entweder die Regierungen von Preußen, Hannover, Braunschweig und Kurhessen zur gemeinschaftlichen oder Preußen zur partiellen Berichtigung\*) jener Forderung anhalten möchte.

Nach 29 Friedensjahren läßt sich nun wohl mit Recht erwarten, daß diese letzte Instanz, die sich schon in den Beschlüssen der 29. und 30. Sitzung (vom 12. August 1819 und 30. Juli 1821 Nr. 225) gün-

\*) Nach dem von Westphalen erhaltenen Länderfiriche berechnet, beträgt der Preussische Antheil ungefähr  $\frac{2}{5}$  der Forderung (1,781,000 Rthl.)

stig für die armen Gläubiger aussprach, auch jetzt zu Gunsten dieser Unglücklichen entscheiden wird.

(Magdeb. Z.)

Danzig, 18. Januar. Die hiesigen Stadtverordneten haben in Folge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 19. April d. J. sich für die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse entschieden, und zwar, wie verlautet, im besten Einverständnis mit dem Magistrat. — Vor etwa einem halben Jahre hatte ein Tscherkassier zu Warschau seinem Obersten eine Ohrfeige gegeben und dann die Flucht ergriffen, begleitet von einem nahen Verwandten und seinem Diener Diener. Bei dem ersten Kosaken-Piket vorbeikommend, bemerkt er, daß 6—8 Mann sich auf die Kasse werfen, um ihn zu verfolgen. Natürlicherweise mußte ihm dieses sehr komisch vorkommen, denn ein Tscherkassier läßt sich von einem Paar Kosaken nicht fangen. Zehn Meilen dauerte ihr Ritt, in ein paar Stunden zurückgelegt. Dann kamen die Kosaken an ein zweites Piket, woselbst sie zurückgeblieben, während die hier Anwesenden die Verfolgung fortsetzten. Die frischen Pferde gewannen über die der Tscherkassier so viel, daß sie mit denselben wenigstens gleichen Schritt hielten. Bei dem dritten Piket, nach abermals zurückgelegten 10 Meilen wurden die Pferde wieder gewechselt und die Verfolger kamen nunmehr den Verfolgten immer näher. Allein die Tscherkassischen Kasse legten eine Entfernung von 30 Meilen, von Warschau bis nach der preussischen Grenzstadt Straßburg in zwölf Stunden zurück, und langten hier im Gefechte mit den Kosaken an. Unmittelbar vor der Stadt wurden die beiden Begleiter des Flüchtlings erschossen; der Tscherkasse selbst kam in die Stadt, in welcher auf dem Markte das Gefecht fortgesetzt wurde, allein die Bewohner vertrieben die Kosaken, welche die Grenze mit den Waffen in der Hand überschritten hatten und der Flüchtling war durch die Schnelligkeit seines Pferdes gerettet. Das Wunderthier hatte in 12 Stunden 30 Meilen zurückgelegt ohne eine Minute zu ruhen, ohne das Mindeste an Futter zu haben. Es wurden dem Tscherkassier sogleich 1000 Thaler für das herrliche Thier geboten, er wollte sich jedoch von demselben nicht trennen und besitzt es noch. Vor wenigen Tagen kam dieser Wundermann mit seinem Wunderpferde hier in Danzig an. Er wohnt im Hotel de Thorn und ist auch ohne Signalement an seiner ächt orientalischen Physiognomie zu erkennen. Sein kleiner schlanker Schimmel erregt Jedermanns Aufmerksamkeit. Er wünscht, sich mit seinem Thier nach England einzuschiffen und hat auch hier bereits ihm gemachte sehr bedeutende Anerbietungen ausgeschlagen. Er will sich von seinem Lebensretter um keinen Preis trennen.

(Dampfboot.)

\*\* Krotoschin, 21. Juni. Nach einer Ober-Präsidential-Verordnung (vom 18. Juni d. J.) soll dem Zubrange russischer und polnischer Ueberläufer Grenzen gesetzt, und von jetzt ab durchaus kein Ueberläufer in der Provinz mehr aufgenommen, alle Individuen dieser Art vielmehr ohne Weiteres unter sicherer Begleitung über die Grenze zurückgeschafft werden.

Münster, 18. Juni. Wir können aus authentischer Quelle die Mittheilung machen, daß die so sehnlichst gewünschte Veränderung in der Besteuerung des fremden Eisens vom 1. Septbr. d. J. an ins Leben treten wird, und zwar vorläufig für die noch übrige Dauer der laufenden Tarifperiode, mithin bis Ende 1845. Nach den zwischen den Vereinsregierungen getroffenen Uebereinkommen treten folgende Tariffätze beim Eingang in Wirksamkeit: a) Roheisen aller Art, altes Bruchisen u. pro Ctr. 10. Sgr.; b) geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des fagonirten) in Stäben von  $\frac{1}{2}$  D.-Z. preuß. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppeneisen Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirten Stahl pro Ctr. 1 Thlr. 15 Sgr.; c) geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des fagonirten) in Stäben von weniger als  $\frac{1}{2}$  D.-Z.

im Querschnitt, pro Ctr. 2 Thlr. 15 Sgr.; c<sup>2</sup>) Fagonirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheile von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen und dergl.) roh verschmiedet ist, in sofern dergleichen Bestandtheile einzeln 1 Ctr. und darüber wiegen, auch schwarzes Eisenblech und Platten, Anker und Anker pro Ctr. 3 Thlr. Der Tariffatz von Roheisen beim Ausgange beträgt pro Ctr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr., jedoch ist Roheisen an der Zollgränze der preuß. westlichen Provinzen, desgl. von Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg bei dem Ausgange frei. Die Position 6. Litt. d. und e. des am 1. November 1842 publicirten Zolltarifs bleibt unverändert in Kraft. (Westph. Merk.)

Düsseldorf, 17. Juni. Dem Vernehmen nach zufolge ist die Direction der Köln-Mündener Eisenbahn heute höhern Orts angewiesen worden, mit den Erdarbeiten zu dieser Bahn von Deus bis zum Regierungsbezirk Düsseldorf sofort beginnen zu lassen. Es soll zugleich mitgetheilt worden sein, daß die Feststellung der ganzen Linie in Bälde zu erwarten wäre und daß alsdann auf allen Punkten zugleich thätig ans Werk gegangen werden würde. Auch wäre sichere Aussicht vorhanden, daß die ganze Bahn im Laufe des Jahres 1847 befahren werden könne. (Düsseld. Z.)

Breslau, 21. Juni. (Zweiter Artikel.) Direction und Publikum in Posen haben sich ruhig in die verwegene Laune der Mad. Dessoir gefügt und die Polizei-Behörde hat die bestehenden gesetzlichen Vorschriften dahin interpretirt, daß keine Veranlassung vorliege, einzuschreiten und die Dame über ihre Verpflichtungen gegen Publikum und Direction zu belehren. Sene gesetzlichen Vorschriften ergingen in Folge eines ganz analogen Falles im Jahre 1824 zu Magdeburg. Das Ministerium des Innern und der Polizei (v. Schuckmann) erließ damals die beiden, unsere ganze diesfällige Gesetzgebung bildenden Vorschriften vom 8. April und 8. Mai:

„Ein Schauspieler, welcher sich als Mitglied einer öffentlichen Bühne engagirt, übernimmt nicht allein Verbindlichkeiten gegen die Direction der Schauspieler-Gesellschaft, sondern, als Mitglied der letztern, auch gegen das Publikum, zu dessen Besten allein, keineswegs aber zum Privatvortheil der Gesellschaft und deren Direction und Mitglieder, diese concessionirt worden ist. Es folgt hieraus von selbst, daß, wenn gleich die, aus dem Engagement entspringenden Privat-Verhältnisse zwischen dem Unternehmer und dem Mitgliede seiner Gesellschaft, Justiz-Sache sind, demnach die von dem letzteren gegen das Publikum übernommenen Verbindlichkeiten Polizei-Sache sind, und daher die Polizei-Behörde nicht allein befugt, sondern auch selbst verpflichtet ist, die zur guten Ordnung und Vermeidung von Tumult gehörige Erfüllung dieser Verpflichtungen polizeilich zu bewirken, und dadurch das Publikum vor der widergesetzlichen Willkür und dem achtungswidrigen Benehmen sowohl des Direktors, als der einzelnen Mitglieder einer Schauspieler-Gesellschaft zu schützen, welches um so weniger für eine Sache der Justiz gehalten werden kann, als der letzteren dazu, so wie die Competenz, so auch die erforderlichen augenblicklichen Mittel fehlen, und überhaupt die Verhältnisse der concessionirten Schauspieler-Gesellschaften zum Publikum durchaus zum Ressort der Polizei gehören.“

Dieses Rescript wurde unterm 8. Mai e. a. folgendermaßen bestätigt:

„Wenn ein Schauspieler bei einer Truppe in Dienst tritt, so verpflichtet er sich dadurch gegen das Publikum zu den Leistungen, welche die Theater-Direction dem Publikum verkündigen wird, und so, wie Schauspiel-Vorstellungen nur auf polizeiliche Concession gegeben werden dürfen, so hat die Polizei auch die Befugniß, die Mitglieder der Truppe zur Erfül-



lung der, dem Publikum versprochenen Leistungen anzuhalten, wenn sie gleich deren Privat-Verhältnisse gegen die Direktion der richterlichen Entscheidung zu überlassen hat.

Wie die Polizei das Recht hat, salvo jure dem Dienstherrn einen widerrechtlichen Dienstboten zurückzuführen, so hat sie dieselbe Verpflichtung noch mehr bei einem Histrionen, der eine angeklündigte Rolle nicht spielen will, weil sie durch ihr Einschreiten verhindert, daß das getäuschte Publikum im Schauspielhause Unruhe erregt."

Man sieht, die Administrativ-Behörde beabsichtigt einen ernsthaften Schritt gegen diejenigen Schauspieler, welche auch hinter den Coullissen Comödie spielen und das Publikum offen und tyrannisiren wollen. Wie es aber zu geschehen pflegt, wenn das Maas zu einem generellen Gesetze genau am Leibe eines speziellen Falles genommen wird, so sind auch der beiden Rescripte von 1824, in welcher, wie gesagt, die ganze diesfällige Gesetzgebung erschöpft ist, zu weit und zu eng, je nachdem die neuen Fälle, in denen sich ihre Verlässbarkeit bewähren soll, genau innerhalb oder außerhalb der Dimensionen jenes speziellen Falles liegen. Schon die gesuchte Bezeichnung von „Histrionen“ hat etwas Verletzendes und Widerwärtiges, die Gleichstellung der Schauspieler mit Dienstherrn aber entspricht weder der Natur des positiven Rechtsverhältnisses, in dem sie stehen, noch dem Bedürfnisse, zu dessen Befriedigung die Rescripte mit ihrer Sanktionierung eines einmal eingeschlagenen Verfahrens ergangen sind. Der erste Blick zeigt, daß damit nur eine Nothbrücke zur Rechtfertigung des polizeilichen Einschreitens geschlagen worden ist. Der Herr Minister behielt lediglich die polizeiliche Pflicht, Unruhe und Tumult zu verhüten, im Auge. Er nahm an, daß erst von dem Augenblicke einer angekündigten Vorstellung ab und nicht länger als bis zur Ausführung derselben, ein rechtliches Verhältnis zwischen dem darin beschäftigten und annuncirten Schauspieler und dem für die bestimmte Vorstellung versammelten Publikum bestehe. In solch ein Verhältnis geräth aber der Dienstbote niemals. Nur der Dienstherr, kein Dritter, besitzt einen polizeilich geltend zu machenden Anspruch auf dessen Leistungen. In dem Rescripte vom 8. Mai ist daher das Motiv ebenso unglücklich als unrichtig gewählt. Ist es jedoch hier viel zu weit gegangen, so gewährt es andererseits gerade gegen die häufigsten Uebelstände und Mißbräuche keinen Halt und Schutz. Daß ein Schauspieler vor oder während einer Vorstellung die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verweigert, also Unruhe und Tumult des versammelten Publikums veranlassen kann, ist der singuläre Fall, und offenbar sind die Polizei-Behörden darüber zweifelhaft und rathlos, ob sie in solchem Falle aus eigener Machtvollkommenheit, ehe sich der Wunsch des Publikums, der Vorstellung mit dem annuncirten Schauspieler beizuwohnen, äußert, oder nur in Folge der laut gewordenen Aeußerung resp. eines Antrages der Direktion einzuschreiten haben. Es erhellt dies aus dem Verhalten der Polizei-Behörde in Posen; sie hat Mad. Dessoir ruhig gewähren und das Publikum ruhig nach Hause gehen lassen und wahrscheinlich gemeint, daß bei der dort geforderten, hier bewilligten friedlichen Auflösung der Vorstellung ihr Auftreten unzulässig sei. Vor einigen Jahren fiel es an unserer Breslauer Bühne einem Schauspieler ein, nach dem ersten Acte nicht weiter spielen zu wollen. Auf den Antrag der Direktion bedauerte ihn die Polizei-Behörde, daß er polizeilich zur Pfllichterfüllung gegen das Publikum angehalten werden würde, und er gab Angesichts zweier Beamten, in deren Mitte er die Rolle weiter exekutirte sollte, nach. — Im Jahre 1836 wurde bei dem Königl. Ministerium von einem Schauspiel-Direktor beantragt: die Mitglieder seiner Bühne zu allen, aus ihren Kontrakten und den Theatergesetzen hervorgehenden Leistungen und Obliegenheiten durch polizeiliche Zwangs-Maßregeln anzuhalten. Der Hr. Minister referirte: „daß der Antrag gesetzlich nicht zu begründen, daß vielmehr — wodurch das Princip der früheren Rescripte neuerdings bekräftigt wurde — ein Einschreiten der Polizei-Behörde in diese Verhältnisse nur soweit gerechtfertigt und erforderlich sei, als sie irgend einen Einfluß auf die öffentliche Ruhe zu gewinnen schienen, für welchen Fall dem Ermeßen derselben die Art und Weise des Einschreitens anheimgestellt bleiben müsse, da nicht immer bloß Zwangs-Maßregeln gegen die Mitglieder der Bühne zum Resultate führen würden.“

Dies Rescript ist der Schlussstein zu den beiden oben erwähnten Rescripten. Mehr hat der Staat bisher nicht für diese, wir dürfen mit Rücksicht auf den Einfluß, den sie ausüben, auf die Zahl der Personen, welche von ihnen direkt und indirekt abhängig sind, auf die Geldkräfte, die sie anziehen und verausgaben, sagen — großartigen Institute thun, berechtigter hat er nicht in das Herkommen und die Autonomie, welche bis jetzt wenigstens die inneren Theater-Zustände ordnend zusammenhielten, eingreifen zu dürfen gemeint. Und jene administrativen Bestimmungen haben nichts erledigt und nichts geschaf-

fen, wie es nicht anders sein konnte, weil sie auf dem Sande eines fehlerhaften Grundes errichtet sind. Unleugbar wird nicht erst von dem Augenblicke an, wo die öffentliche Annonce einer Vorstellung erfolgt, eine Verbindlichkeit, somit ein Rechtsverhältnis des Schauspielers gegen das Publikum begründet, unleugbar kann die Prävention von Unruhe und Tumult nicht allein den Ausschlag geben, wenn es sich um die Erhaltung von Rechten des Publikums handelt, unleugbar endlich sind die bestehenden allgemeinen Gesetze unzureichend, sofern sie die einzige Rechtsquelle zur Entscheidung gerade derjenigen Konflikte und Divergenzen sein sollen, welche täglich das Publikum nahe berühren, ohne daß es durch Lärm und Tumult ihre Beilegung provoziren kann. Hierbei ist durchaus übersehen, daß ein Theater ein öffentliches Institut ist, daß wie zuerst der Unternehmer für seine Person, so jeder Schauspieler durch den Abschluß des Vertrages nicht allein zu dem Unternehmer als Kontrahenten, sondern auch zu dem Publikum in ein, freilich nicht durch die allgemeinen Gesetze geltend zu machendes Rechtsverhältnis tritt. Freilich das Publikum ist geduldig und der Unternehmer sucht sich so gut er kann durch Theater-Gesetze und Reglements, wie durch subtile contractliche Festsetzungen zu helfen, weil er bei der besten Absicht, seine Pflichten gegen das Publikum zu erfüllen, von den allgemeinen Gesetzen und deren Exekutoren, den Gerichtshöfen wie der Polizei-Behörde, entschieden im Stich gelassen wird. Da ist, um ein Beispiel anzuführen, ein zur Aufführung reifes Stück, ein Repertoire, auf die nach dem Tage fixirte Ankunft eines beurlaubten oder eines vertragsmäßig engagirten neuen Mitgliedes oder eines Gastes gebaut. Das neue Mitglied und der Gast schreibt kurz weg, sie würden nicht kommen, der Beurlaubte, er wolle den Contract auflösen und die stipulirte Conventionalstrafe zahlen, ein am Orte befindliches Mitglied, er werde nur dann im resp. Stücke auftreten, wenn ihm dies oder jenes bewilligt werde. Das Publikum verliert das neue Stück, das beurlaubte und neue Mitglied, den Gast. Die Direktion ist ihm principaliter verantwortlich, aber die Direktion weiß nicht, wohin sie sich wenden soll, um den, wie sie nicht bestreiten kann, rechtmäßigen Anspruch des Publikums zu befriedigen. Die Polizei-Behörde darf nur einschreiten, wenn ein bestimmtes Publikum im Theater eine bestimmte Vorstellung erwartet und unruhig wird. Die Gerichtshöfe beginnen eine Instruktion, vor deren Ende das Stück alt geworden und das aufgestellt gewesene, sorgfältig berechnete Repertoire längst ad acta gelegt werden mußte. Wir können nur einzelne Uebelstände andeuten; denn die Materie ist für den Raum einer Zeitungs-Erörterung zu ausgedehnt, und wir beabsichtigen nur die Nothwendigkeit eines Theater-Polizei-Gesetzes in Rücksicht auf zwei flagrante Fälle und auf die gegenwärtig vorhandenen administrativen Bestimmungen anschaulich zu machen.

Daß unter der Herrschaft eines solchen Gesetzes weder Mad. Dessoir ungestraft ihre tolle Kapripze hätte durchsetzen, noch Hr. Hendrichs unangefochtenes Mitglied einer Bühne, mit der er ein so frevelhaftes Spiel getrieben hat, hätte werden können, liegt auf der Hand. L. S.

## Deutschland.

Karlsruhe, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde, nachdem sich die Abgeordneten Wassermann und Mathy gegen eine Aeußerung Gauth's über die beim Aunte Schwelgenen stattgehabten Ueberschreitungen der Amtsgewalt erklärt hatten, die Frage diskutiert, ob in den zur amtsrichterlichen Zuständigkeit gehörigen Strafsachen Schöffen, d. h. Gerichtsbefiziger aus dem Volke, beigezogen werden sollten. Die Abgeordneten Welcker und Hecker erklärten sich mit Wärme für dieses volksmäßige, der jetzigen Zeit anpassende Institut (welches bekanntlich in Würtemberg mit gutem Erfolge besteht), ebenso Martin und auch theilweise der Abg. Bekk; dagegen suchten die Abg. Posselt, Weizel und Junghans es als ganz unpassend darzustellen. Posselt rühmte bei dieser Gelegenheit, wie gewöhnlich, seine Unabhängigkeit und verdächtigte die ganze Opposition damit, daß er sagte, „er ginge nicht durch Dick u. Dünn“, wie man von der linken Seite stets verlange. Diese Bemerkung wurde von den unabhängigen Deputirten Regenauer und Plag mit Jubelruf begrüßt, obgleich sie schon längst wissen mußten, daß der Abg. Posselt zu ihnen gehöre, wenn er auch erst auf diesem Landtage sich auf die linke Seite gesetzt hat. Hecker machte dem Abg. Posselt aufmerk-sam, welcher Widerspruch in seiner heutigen Erklärung gegen jene läge, wonach er sich für Geschwornengerichte ausgesprochen habe. Doch wolle er diesen Widerspruch nicht lösen, da er den Meisten gelöst sei; er wundere sich auch nicht, daß Posselt nicht „durch Dick und Dünn“ gehen wolle, denn er wisse es ja, er ginge nur durch „Dünn“. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Beiziehung der Schöffen mit 34 gegen 19 Stimmen angenommen. — Als ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Gesittung begrüßen wir eine Petition an die zweite Kammer für Abschaffung der

Todesstrafe, die unter den Bürgern Heidelbergs circulirt und mit vielen und den hochgeachteten Namen bedeckt ist. (Bad. Bl.)

Um beurtheilen zu können, wie sich in unserem Lande die politischen Gesinnungen der Kopfszahl nach verhalten, mag man erfahren, daß die in Constanz erscheinenden Seebätter, das liberalste Blatt des Landes, am Rande des Grabes stehen. Der Verleger erklärt jetzt offen, daß er seit dem Jahre 1837 bei demselben einen baaren Verlust von 2700 bis 3000 Gld. erlitten, und daß wenn der Absatz von den jetzigen 400 nicht auf mindestens 600 bis 700 steige, er das Blatt eingehen lassen müsse.

Kissingen, 15. Juni. Nachdem die Kapelle Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, so wie Reit- und Wagenpferde für denselben bereits hier eingetroffen waren, kam gestern durch Estaffette die Nachricht, daß derselbe vorerst nach St. Petersburg gehen und später hierher kommen werde. Heute erfuh man durch eine zweite Estaffette, daß die Reise hierher ganz unterbleiben werde. Hr. v. Severin schickt sich zur Abreise an. — Prinz Albrecht von Preußen und Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg sind unter den angekommene Badegästen. Die Zahl der Besucher hält sich auch hier, trotz der günstigen Witterung, unter der der vergangenen Jahre. (A. Z.)

Leipzig, 18. Juni. Eine Angelegenheit, welche das Publikum hier vielfach beschäftigt, ist das Zerwürf-niß unter den Lehrern der hiesigen Bürgerschule. Zuerst trat nämlich der Herr Dr. Lindner mit einer Menge von Beschuldigungen gegen den Direktor Dr. Vogel auf. In Folge dieser im „Sächsischen Schulboten“ veröffentlichten Aufsätze fand sich später Dr. Lindner bewogen, seine Entlassung nachzusuchen, die er auch mit einer Pension erhielt. Später trat der Herr Dr. Hanschmann unter dem Namen „Johannes der Theologe“ gegen den Herrn Direktor in die Schranken, griff ihn seines Benehmens wegen bei dem bekannten Streite über die Wiedereinführung des altlutherischen Glaubensbekenntnisses bei der Confirmation an, und überbot in der Broschüre: „Wer Johannes der Theologe sei“, noch bei Weitem die Anschuldigungen des Dr. Lindner. Natürlich mußte dieser bedauerliche Streit auch die volle Aufmerksamkeit der Presse auf sich ziehen, zumal er sich in der Mitte einer Anstalt entspann, deren große Wichtigkeit für das Volksleben unverkennbar ist. So nahm denn auch die vielgelesene „Eisenbahn“ diese Angelegenheit in den Bereich ihrer Besprechungen auf, und es erschien in Nr. 21 derselben ein längerer Artikel gegen Dr. Lindner, der auch weiter auf keine Schwierigkeit irgend einer Art stieß. Als aber dasselbe Blatt später einen ruhigen, klar geschriebenen Artikel gegen Dr. Vogel, mit Bezugnahme auf die bereits durch den Druck veröffentlichten Schriften, bringen wollte, ward der ganze Aufsatz vom Censor gestrichen. Auf Befragen nach den Gründen dieser Maßregel, die sehr unerwartet kam, da besonders seit dem letzten Landtage durch das Gesetz, vom 1. Mai ab, Preseerleichterungen eingetreten sind, erklärte der Censor, Prof. Neuber, daß dieser Artikel keineswegs aus Censurrücksichten gestrichen worden sei, denn er enthalte nichts der Art, sondern er habe den Befehl von höherer Stelle, über diese Angelegenheit nichts mehr zur Deffentlichkeit gelangen zu lassen, und den Auftrag, falls nach den Gründen gefragt werden sollte, dies zu erklären. So mußte denn der ganze Artikel unterdrückt werden. Zugleich war eine Anzeige, welche die Redaktion in Bezug auf einem früher in demselben Blatte erschienenen Artikel verfaßt und die allerdings gegen den Censor gerichtet war, von diesem gleichfalls gestrichen worden, so daß auch diese Erklärung der Redaktion ungedruckt bleiben mußte. Der Censor, Prof. Neuber, ist ein achtungswerther Gelehrter von vielfacher Bildung, ob ihm aber nicht, in naturgemäßer Folge seiner Studien, er ist Professor der Medizin, die Erkenntniß des publicistischen Lebens und Treibens bei Weitem ferner steht, als dem früheren Censor der Tagesblätter, dem Professor Bülow, dürfte eine Frage sein, die nur ein genauer Unterrichteter zu entscheiden vermöchte. Wenigstens ist so viel gewiß, daß er, seit der kurzen Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit, bereits in mannigfache Widersprüche verfallen ist, so bei der bekannten Geschichte mit dem „Konzert der Familie Lerche“ und so kürzlich mit einem Artikel der „Vaterlandsblätter“ der die Broschüre von Fournire, La France, la Russie et l'Allemagne, behandelte, und welchen er strich, wie man sagt, aus dem Grunde, „weil das Buch verboten sei“, während doch später die „Zeitung für die elegante Welt“ dasselbe Buch ganz unbesungen besprach. (Magd. Z.)

Hamburg, 18. Juni. Der in den Zeitungen mehrfach erwähnte preuß. altlutherische Pfarrer Ehrenström befindet sich seiner Haft in Preußen entlassen jetzt hier, um jetzt seiner ihm vorangegangenen Gemeinde über den Ocean zu folgen.

E. F. (Berichtigung.) In der Schlessischen Zeitung vom 20. Juni d. J. Nr. 142 wird der Deut-



schen Allg. Zeit. nachzählt, daß in Würzburg unter den Mönchen eines dortigen Klosters eine Revolte ausgebrochen, weil die italienischen Mönche Wein, die Deutschen aber Bier trinken wollten. Wir wissen in der That nicht, ob sich in irgend einem dortigen Kloster Italiener befinden, so viel aber glauben wir versichern zu können, daß wenn einige dort sind, sie sich höchstens wie Einer zu Zehn verhalten, daß mithin von einer Emute oder Revolte nicht die Rede sein kann. Was aber von dem ganzen Anekdoten zu halten, geht wohl am besten daraus hervor, daß der Berichterstatter erzählt, die Auctorität des Bischofes von Würzburg habe zur Stillung des Aufwuhrs nicht hingereicht (!!!), er habe daher den Bischof von Eichstädt requirirt, welchem zwar, die Italiener, als einem Italiener, seine Landsleute, nicht aber die Deutschen gesprochen wollten. Nun aber sind wohl ein Paar widerspenstige Mönche noch zu bändigen, event. mit Hilfe der Polizei, ohne daß sich erst der eigene Bischof die Schande anthun müßte, einen Fremden holen zu lassen, und dieser Fremde denkt nicht daran, Italiener zu sein, sondern ist der in Deutschland allgemein bekannte Graf Reischach, Coadjutor von München, persönlicher Freund des Königs von Baiern, und war nur kurze Zeit in Italien. Solche Artikel verdienen doch wohl von der nachschreibenden Redaction mit einem oder mehreren versehen zu werden. — In derselben Nr. der Schlessischen Zeitung wird bei Gelegenheit der Cour des Königs von Baiern in Rom von einem überorientalischen Luxus der Cardinäle geredet. Man erlaube mir, diesen Ausdruck überorientalisch übertrieben zu nennen. Ich habe die Cardinäle wohl zwanzig Mal in größter Gala gesehen, nie aber einen übertriebenen Luxus wahrgenommen. Mit Bierern, wie dort erzählt wird, fahren sie einmal schon durchaus gar nicht, und ob die Redensarten von dickem Dukaten Golde seien, möchte ich gar sehr bezweifeln; mir schienen sie vielmehr bloß sehr einfach vergoldet zu sein, überhaupt aber nicht alle. Die Kermeren, z. B. Mezzofante, welche lediglich auf ihre 3000 römische Studi (6000 Gulden) angewiesen sind, dürften auch schwerlich einen orientalischen, geschweige überorientalischen Luxus machen können; besonders da sie von dem in Dürftigkeit schmachtenden niederen Clerus (eine Dürftigkeit, von der man in Deutschland wohl schwerlich einen Begriff hat) so wie von einer Menge von Armen, milden Stiftungen u. s. w. unaufhörlich beansprucht werden. Was der Berichterstatter gesehen haben will, sind wahrscheinlich die Staatswagen des römischen Senats, der aus Laien besteht, die des ersten Familien angehören. Diese sind in der That, obwohl alterthümlich, doch höchst prachtvoll. — Auch dieser Artikel ist der D. A. Z. nachzählt, deren Correspondenten es etwas leicht mit ihren Artikeln zu nehmen scheinen.

### Österreich.

Prag, 11. Juni. Dem hiesigen großen Fabrikanten Leopold Epstein, so wie dem geachteten Kaufmann Joseph Pollak, wurde die, noch keinem böhmischen Israeiliten bisher gewährte Begünstigung zu Theil in Böhmen, allenthalben, wo den Juden der Aufenthalt gestattet ist, städtische Christenhäuser kaufen und an ihre Kinder vererben zu können. — Ein Prager Kaufmann hat eine Partie Karlsbader Schloßbrunnen nach China spedirt. Auch von Karlsbad aus hat die Wasserversendung — bei welcher die Summe des Schloßbrunnens gegen die übrigen sich wie zwei zu eins verhält — den besten Fortgang, und nebst dem Norden, Süden und Westen von Deutschland, sind in den letzten Wochen wieder Sendungen nach Schweden, Polen, Rußland und Nordamerika gemacht worden. Der Brunnenarzt Dr. Leopold Fleckles hat ein Werkchen über Karlsbad Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Stephan gewidmet: „Karlsbad mit besonderer Rücksicht auf seine neuen Heilanstalten, die Versendung des Schloßbrunnens und den Gebrauch seiner Heilquellen im Winter.“ (A. Z.)

Preßburg, 17. Juni. In der Reichstags-Sitzung vom 12. Juni wurde der königliche Personal von der über den schrecklichen Tod eines geachteten Mitgliedes mit den schmerzlichsten Gefühlen erfüllten Versammlung mit einem dumpfen Stöhnen empfangen. — Das Circulärpräsidium überreichte zur Regnicolarverhandlung folgende circulariter entworfene Aktenstücke: Nuncium der löbl. Stände an die hochl. Magnaten über die in Betreff des Religionswesens herabgelangte königl. Resolution d. d. 25. März; zweites Nuncium über die Verweigerung des Segens bei gemischten Ehen durch den ungarischen römisch-katholischen Clerus; zweites Nuncium über die unerledigt gebliebenen Punkte der Religionsbeschwerden; Nuncium über die Religionsverhältnisse der nicht unirten Griechen; zweites Nuncium über die Stellung der Unitarier ic. — Hierauf äußerte Se. Excell. der königl. Personal in rührenden Worten das tiefe Bedauern, die löbl. Stände von den nähern Umständen des traurigen Vorfalls, der die löbl. Tafel in der Ermordung des Mitgliedes für das Ungar Comitats, Herrn Alexius v. Droß, getroffen, in Kenntniß setzen zu müssen. Se. Exc. theilte nun den ganzen Vorfall mit, so wie er ihm von dem hie-

sigen Stadthauptmann gemeldet wurde bis auf die letzten Details und die Verfügungen, welche Se. Exc. als Präses der königl. Tafel, als competenten Behörde zur Beurtheilung jederartiger Verletzung des reichstäglichen Salvus Conductus, getroffen. Aus diesem Bericht ging hervor, daß Se. Exc. aus den Mitgliedern der königl. Tafel zur Untersuchung des Vorfalls eine Commission niedergesetzt und die Comitats-, so wie die städtische Behörde aufforderte, dieser Commission mit allem Möglichen an die Hand zu gehen; daß der eine Mörder, Paul Kovacs, ein im Dienste des Ermordeten gestandener Haiduck, die durch ihn verübte Mordthat vor der Commission eingestanden und ausgesagt hat, daß er mit Hilfe eines vacirenden Dieners Namens Stefan Toronyi am Dienstag vor Pfingsten, d. i. in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai, seinen Herrn erwürgte, der nach kurzem Leiden von einigen Minuten den Geist aufgab; ferner, daß zur Einbringung des Mitmörders Stefan Toronyi die nöthigen Verfügungen getroffen wurden; daß vom Vicegespan des Zedenburger Comitats, des wahrscheinlichen Aufenthalts des Toronyi, wohin man sogleich einen Courier abgeschickt hatte, bereits Antwort geschrieben und gemeldet wurde, daß er zur baldigen Auffindung und Auslieferung des Toronyi viele Hoffnung habe. Zur Auffindung des Leichnams — den die Mörder nach eigenem Geständniß in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai in einen großen Koffer gepackt und etwas weiter hinauf von dem auf die Donau hinausgehenden Thor der Wasserkaserne in die Donau geworfen haben — sind, der Anzeige Sr. Exc. gemäß, acht Fischer und mehrere Schiffleute ausgeschickt und werden auch Taucherglocken angewendet werden u. s. w. Nachdem Se. Exc. der königliche Personal die Anzeige geendigt und die Versprechung gegeben hatte, der verletzten öffentlichen Sicherheit gesetzmäßige Genugthuung zu verschaffen, nahm Hochderselbe Anlaß, ein ernstes Wort an die löbl. Versammlung zu richten. Die bisherigen gerichtlichen Untersuchungen über den traurigen Fall, sagte Se. Exc., haben gezeigt, daß die im Dienste der Mitglieder des Reichstags befindlichen Domestiken auf der tiefsten Stufe sittlicher Verdoorntheit stehen. Der eingefangene Mörder war auch ein einfältiger Bauerjunge gewesen, der nur in schlechter Gesellschaft verdarb und zur Begehung einer That, wie die besprochene, fähig wurde. Die Quelle dieses großen Uebels ist der Müßiggang, der daraus entstehende Hang nach verbotenen Gelüsten und der Besuch schlechter Dörter u. s. w. Die gleich verderbten Jungen kommen zusammen mit all ihren schiefen Begriffen und Vorstellungen, das hier und da Gehörte über die gesellschaftlichen Verhältnisse auf die bornirteste und böswilligste Weise mißdeutend und anwendend, und aus diesen Zusammenkünften gehen die scheußlichsten Ausgeburten der Unsitlichkeit hervor. Es ist also, sowohl zum Wohl dieser Menschenklasse, so wie im Interesse der öffentlichen Sicherheit überhaupt nothwendig, energische und wirksame Maßregeln gegen dieses Uebel zu treffen und diese Menschen mit der strengsten Wachsamkeit zu beobachten. — Besondere Aufmerksamkeit verdienen in dieser Beziehung die zahlreichen Landstreicher, dienstlose Bursche, die sich ohne Wissen der Herrschaften bei der Dienerschaft aufhalten, so daß unter dem Schutz des salvus conductus die schrecklichsten Verbrechen verübt werden. Nächstens werden in dieser Beziehung wirksame Maßregeln ergriffen werden, welche die Herren Mitglieder dieser Tafel gewiß auch ihrerseits unterstützen werden. (Beifall.) — Hierauf gingen die löbl. Stände zur Tagesordnung über; nämlich auf die Verhandlung des circulariter entworfenen Nunciums und Repräsentationsvorschlag in Betreff der königl. Resolution über die gemischten Ehen d. d. 25. März l. J. Se. Exc. der königl. Personal hob die bekannten Vortheile der königl. Resolution hervor, und machte die löbl. Stände darauf aufmerksam, daß durch dieselbe sogar die allerletzte Besorgniß, daß die pacta conventa abermals nur Neverse in anderer Form sein würden, auch beseitigt ist u. s. w. Die löbl. Stände erwiderten diese Bemerkung mit einem beinahe einstimmigen Maradjon. — Sofort erklärten sich einige Kapitteldeputirte, so wie in den Circularberathungen über diesen Gegenstand gegen die königl. Resolution aus dem bekannten Grunde, daß darin den Katholiken erlaubt wird, was seine Religion verbietet, nämlich sich contractlich zu verbinden, seine Kinder in einer andern als in der katholischen Religion zu erziehen. Nach einigen Erörterungen über die in dem Repräsentationsvorschlag enthaltenen Rügen, welche den geistlichen Stand betreffen, wurde das Nuncium sammt dem Repräsentationsvorschlag durch Acclamation angenommen. (Preßb. Ztg.)

\* Breslau, 23. Juni. Schon am Freitag Nachmittag ging hier durch Handelschreibern die Nachricht von Erzfessen, die in Prag vorgefallen wären, ein. Man berichtete, daß eine große Anzahl Fabrikarbeiter dortige Etablissements zerstört hätten und nur durch eine bedeutende Militärmacht von weitem Abschreckungen abgehalten worden wären. Wir halten jedoch diese Angaben für sehr übertrieben, und verschieben eine speziellere Mittheilung bis dahin, bis wir dieselbe aus zuverlässiger Quelle erhalten können.

### Rußland.

Warschau, 14. Juni. Während unsere Behörden ihre Aufmerksamkeit von dem höhern Schulwesen der größeren Städte nicht einen Augenblick abwenden und Gymnasien und andere Institute in einer fortwährenden Bearbeitung oder vielmehr Umarbeitung oder Aenderung erhalten, kümmern sie sich sehr wenig um Einrichtung eines Schulwesens für die Dörfer, dessen wir nur zu sehr bedürfen. Unsere Bauern sind nicht sowohl durch ihre von harter Behandlung erzeugte traurige äußere Lage, unglückliche, bejammernswerthe Menschen, als durch ihre gänzliche Umbildung, ihre unbeschreibliche Unwissenheit, die durch den tollsten Aberglauben, der bisher von der niedern Geistlichkeit auf eine theilweise wahrhaft schamlose Weise erzeugt und genährt wurde, noch entseflicher, noch widerlicher wird. Jetzt, wo der Bauer persönlich frei ist, was er in der That aber selbst noch kaum weiß, ist offenbar auch die Zeit, ihm einige Bildung zu geben, damit er Menschenwerth und Menschenpflichten erkennen und sich emporrichten lernen möchte zu einem freieren, glücklicheren und nützlicheren Wesen. Im ganzen Königreiche Polen existiren aber nur drei Dörfer, in denen sich für die polnischen Bauern wenigstens eine Art von Schule befindet, und diese drei sehr erbärmlichen Anstalten verdanken ihr Vorhandensein noch nicht einmal der Regierung, sondern den Grundbesitzern der Dörfer, in denen sie sich befinden. Von unsern deutschen Colonien besitzt eine jede, wenigstens wenn sie über sechs Höfe enthält, eine Schule. Viele Colonien haben sich ihre Schulen selbst gestiftet, in den meisten aber sind dieselben bedungene Werke der polnischen Grundbesitzer. Außer der in der trefflichen Colonie des bekannten Grafen Dzarowski sind alle diese Schulen äußerst jämmerlicher Art, so daß die Nachkommen unserer Colonisten durch Unwissenheit sicherlich bis auf den traurigen Standpunkt unserer polnischen Bauern herabsinken würden, wenn nicht die sittliche Bildung von den Eltern auf die Kinder überginge und jenes verhinderte. Die Hauptursachen der Erbärmlichkeit unserer Schulen in den Colonien sind einmal der Mangel an fähigen Lehrern, denn im ganzen Königreiche befindet sich keine einzige Schullehrerbildungsanstalt für Deutsche, zum Andern die Abneigung der Grundbesitzer, gehörige Befolgung zu gewähren. Verdoornene Handwerker sind die Inhaber der derartigen Schulämter, und die Befolgung eines einzelnen beträgt selten mehr als 30—40 Thlr. und mehre Scheffel Kartoffeln jährlich. Des Sommers sind die Schulen geschlossen; die Kinder hüten das Vieh und der Lehrer betreibt ein zweites Geschäft, gewöhnlich sein Handwerk, wie z. B. der von der Colonie des Bankiers Halpert das Fertigen von sogenannten Kragbürtzen, welche die Gärtler bei ihrer Arbeit gebrauchen. Man kann sich wahrlich eben so wenig beim Anblick eines solchen Lehrers als beim Anblicke der deutschen Kolonistenkinder im Rückblick auf ihre Schulen eines sehr traurigen Gefühls erwehren. Einigen Nutzen haben diese Schulen jedoch für den polnischen Bauernstand, indem viele den Colonien nahe wohnende Bauern ihre Kinder hinschicken, die da, wenn nicht mehr, doch ein wenig Sittlichkeit lernen. Wir wünschten sehr, daß unsere jetzige Verwaltung ein Mehreres für das Schulwesen der Dörfer oder vielmehr die Bildung des Landvolks thun möchte. Die unter dem Kaiser Alexander richtete ihr Augenmerk ernsthaft darauf. (D. A. Z.)

### Großbritannien.

Hamburg, 20. Juni. Die um 5 Uhr über Hull eingehenden Nachrichten aus London vom 17ten d. M. melden, daß die Minister im Unterhause am 14ten eine Niederlage erlitten haben. Der Antrag des Hrn. Miles in Betreff der Zuckergölle ist nämlich mit 241 gegen 221 Stimmen angenommen worden. Die Minister hielten darauf wiederholte Kabinetts-Versammlungen und es verbreitete sich das Gerücht, daß sie resignirt haben und daß der Herzog von Richmond ein neues Cabinet bilden solle. Dieses Gerücht, dem die Tory-Blätter bestimmt widersprechen, scheint indeß völlig unbegründet. (Börsenh.)

### Franreich.

Paris, 16. Juni. Es verbreitete sich das Gerücht, der Prinz von Joinville habe dem Ministerconseil eine Note übergeben und sich darin ausgesprochen über die Art und Weise, wie er die Mission, wozu man ihn berufen habe, zu erfüllen gedenke; diese Note — heißt es weiter — sei im Ministerconseil zur Berathung gekommen und man habe sich darauf hin entschieden, den Prinzen nicht abgehen zu lassen. Inzwischen wird von anderer Seite her behauptet, die Differenz sei beseitigt worden und der Prinz von Joinville reise morgen früh ab, jedoch nicht nach Toulon, sondern nach Havre, von wo er sich an Bord des Dampfboots „Pluton“ nach Tanager begeben werde. Von Toulon aus soll gleichzeitig das Linienschiff „Suffren“ sammt dem Steamer „Asmodee“ nach der maroccanischen Küste auslaufen. Der Prinz von Joinville wird seine Flagge auf dem „Suffren“ aufpflanzen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.



(Fortsetzung.)

Die „Debats“ bringen heute die Nachricht, der Kaiser von China habe durch den Admiral Parker, der aus Hongkong zu Calcutta eingetroffen, der ostindischen Compagnie einen jährlichen Tribut von 1½ Million Pfd. Sterl. anbieten lassen auf die Bedingung, daß diese Behörde die Opiumcultivirung im ganzen Bereich der anglo-indischen Besitzungen aufgeben solle. (Es wird erlaubt sein, an der Authenticität dieser Angabe zu zweifeln; die nächste Ueberlandpost aus Ostindien wird darüber Aufschluß geben.)

Wie es heißt, soll der Herzog von Bordeaux die Absicht gehabt haben, nach dem längst erwarteten Tode des Herzogs von Angoulême in einem officiellen Rundschreiben allen Höfen seinen nunmehrigen Regierungs-Antritt anzuzeigen und hiermit eine Protestation gegen die 14jährige Usurpation seines Thrones zu verbinden. Dieser Schritt soll nun unterbleiben, da man nach vorläufigen Anfragen erfahren hat, eine solche Mittheilung werde bei den Großmächten ohne Antwort bleiben und daher den Prinzen nur nutzlos kompromittiren. Der Herzog hat nun in einem vertraulichen Schreiben an seine Anhänger, das hier circulirt, erklärt, er werde, so lange er in der Verbannung sich befinde, bloß den Namen eines Grafen von Chambord beibehalten. Dessenungeachtet erwartet man von Seiten der legitimistischen Partei irgend eine bezeichnende Manifestation.

Die von den auswärtigen Regierungen hierher gesandten Sachverständigen zur Begutachtung und Berichterstattung über die gegenwärtige französische Gewerbeausstellung kommen häufig bei einem ihrer Kollegen, dem belgischen Abgesandten, zu Besprechungen zusammen. Gestern waren es ihrer 22, die 20 verschiedenen Staaten angehörten. Es ist dies der Anfang eines wahrhaften gewerblichen Congresses, dessen zweite Session nächstens bei der in Berlin zu haltenden Ausstellung des Zollvereins, und dessen dritte in Wien bei der aller 5 Jahre wiederkehrenden österreichischen Ausstellung stattfinden wird. — Nach dem Journal des Debats schätzt man, wie schon kurz erwähnt, die Unkosten, welche die 3900 französischen ausstellenden Fabrikanten während der Monate Mai und Juni sowohl für Reise, Herbeischaffung und Aufstellung ihrer Waaren u. gehabt haben und noch haben werden, auf 2½ Millionen Fr. Dagegen berechnet man die Gewinne, die sie in Folge dieser Ausstellung machen, auf nicht weniger als 100 Millionen Fr., und den Reingewinn, den sie daran machen, auf 10 Mill. Fr. — Der Schaden, den die Ausstellung durch den Hagelschlag am 9ten d. erlitten, wird auf mehre Millionen angeschlagen. — Das israelitische Central-Consistorium zu Paris, aus den Herren Cremieux, Präsidenten desselben, Gersheer, beides Mitglieder der Deputirtenkammer, Anspach, Substitut des königlichen Procurators, Halphen und Raphael bestehend, hat ein Schreiben an den Justiz- und Cultusminister gerichtet, wodurch es demselben für seine Mitwirkung zu der den israelitischen Cultus in Frankreich neu organisirenden königlichen Verordnung dankt.

Die Angaben über die Verschiebung der Abreise des Prinzen von Joinville lauten verschieden. Während man von einer Seite behauptet, eine aus England gekommene Depesche, in der das Kabinett von St. James seine Vermittelung anbiete und für vollständige Genugthuung von Seite Marokkos bürgte, habe diesen Aufschub veranlaßt, wird von einer andern Seite versichert, der Prinz habe dem Ministerrath eine Note überreichen lassen, worin er die Art und Weise auseinandersetze, wie er sich seines Auftrags zu entledigen gedenke, das Kabinett habe darüber berathen und dieselbe als zu kriegerisch und auffallend verworfen und gemäßigte Instruktionen abgefaßt, worauf der Prinz sich geweigert habe, das Kommando in dieser Art zu übernehmen. Gewiß ist es, daß die Equipagen schon eingepackt im Hofe standen, des Prinzen Effekten aufgepackt waren, ja sogar sein Reisemantel sich im Wagen befand; erst um 8 Uhr Abends kam plötzlicher Gegenbefehl. — Der König kam gestern nach Paris und präsidirte dem Ministerrath, nachdem er eine lange Unterredung mit dem englischen Gesandten Lord Cowley gehabt hatte; Abends empfing der König in Neuilly abermals den Lord Cowley.

Paris, 17. Juni. Die „Debats“ enthalten heute einen Artikel über die maroccanische Frage. Frankreich ist noch nicht im Krieg mit Marocco, aber die Verhältnisse sind von der Natur, daß sie dazu führen können, falls der Sultan Abderrahman weisem Rath Gehör zu geben nicht geneigt sein sollte; man will das französische Gebiet in Afrika nicht vergrößern, wohl aber sichern; — Marocco soll nicht länger den Feinden Frankreichs als Zufluchtsort und Zeughaus dienen. — Die „Debats“ kündigen mit Bestimmtheit

an, der Prinz von Joinville werde heute nach Toulon abgehen. — Es heißt, Prinz Louis Napoleon habe sich erboten, den Feldzug gegen Marocco als Freiwilliger mitzumachen.

Herr Munoz, der Gemahl der Königin Christine, ist am 13. Juni auf der Reise nach Madrid durch Bayonne gekommen.

Toulon, 13. Juni. Es sind Nachrichten aus Algier vom 10. Juni eingetroffen. Sie melden, daß der maroccanische General, welcher kürzlich eine Schlappe durch den General Lamoricere erhalten, von seinem Oberfeldherrn desavouirt worden ist. Man glaubte demnach, daß keine weiteren Feindseligkeiten vorkommen würden. Der Generalgouverneur Marschall Bugeaud war zu Dran angelangt und hatte sich alsbald nach dem Lager von Sala-Maganna begeben, wo sich General Lamoricere befindet. Marschall Bugeaud war auf der Fahrt von Algier nach Dran durch ungünstige Witterung genöthigt gewesen, zu Tenez anzulegen.

**Schweiz.**

Zürich, 16. Juni. Auf das vom Stand Nargau unter dem 3. Juni an sämtliche Mißstände erlassene Kreis Schreiben für Entferrnung des Jesuitenordens aus der Schweiz hat der Vorort am folgenden Tage, als am 11., ebenfalls ein Kreis Schreiben an die Stände erlassen. Er spricht sich darin über den Antrag Nargaus folgendermaßen aus: „Ohne uns dermal ein Urtheil über den Jesuitenorden im Allgemeinen und über dessen Aufnahme in einigen schweizerischen Kantonen zu erlauben, sollen wir, den rein formellen Gesichtspunkt festhaltend, gemäß welchem der Entscheid über Aufnahme oder Wegweisung geistlicher Orden, die gemäß Art. 12 des Bundesvertrages nicht unter der Gewährleistung des Bundes stehen, ausschließlich der Kompetenz der Kantonsouveränität zukömmt, darauf aufmerksam zu machen, daß Berathungen über den von der Regierung von Nargau gemachten Antrag im Schoße der Tagsatzung, abgesehen von deren Inkompetenz, sicherlich nicht geeignet wären, den so wünschbaren konfessionellen Frieden in der Schweiz zu fördern. Wir laden daher die sämtlichen eidgenössischen Stände ein, ihre Gesandtschaften dahin zu instruiren: „es sei über den von Seite der Regierung des Kantons Nargau gestellten Antrag, betreffend die Wegweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz, nicht einzutreten, zumal ein solcher Entscheid in das Gebiet der Kantonsouveränität gehöre.“ — Der Vorort theilt den Ständen mit Kreis Schreiben vom 11. d. eine ihm auf seine Anfrage von dem Staatsrath von Wallis zugekommene Botschaft mit, in welcher der letztere versichert, daß er sich nunmehr stark genug fühle, die Verfassung und gesetzliche Ordnung ohne Mitwirkung der Eidgenossenschaft zu handhaben. (Zürich. 3.)

**Osmanisches Reich.**

\* Von der Serbischen Grenze, 15. Juni. In Serbien und selbst in Belgrad geht unter allen Griechen das freudige Gerücht, Kaiser Nikolaus habe selbst die Reise nach England unternommen, um (nachdem er früher durch den Grafen Orlof beim Wiener Hofe den nämlichen Antrag gestellt) sich mit England zu verständigen, den unerhörten Gräueln in Bulgarien und Albanien durch eine rasche Intervention ein Ende zu machen. Obwohl wir diesem Gerüchte wenig Glauben schenken, da Rußland in der orientalischen Frage nicht gewohnt ist, wenn es handeln will, sich zuerst bei andern Mächten umzusehen, so ist es für die jetzige traurige Epoche bezeichnend. Das Volk spricht damit aus, daß Rußland die einzige Macht ist, von welcher Hilfe gehofft wird. Unterdessen hat nach den neuesten Nachrichten aus Nissa vom 10. d. M. zufolge, die Insurrektion an Umfang gewonnen. Ganz Albanien und Bosnien hat sich den Forderungen der Insurgenten angeschlossen. Sie wollen nichts von Reform wissen, und ihre bewaffnete Macht ist der des Rumili Valeski, der mit 7 Paschas von Monastir her operirt, gleich. Während sie alle Gebirgspässe in Besitz halten, gehen die Gräueln gegen die Rayas immer fort, und sie scheinen wirklich alle in ihrer Gewalt befindlichen Christen ausrotten zu wollen. Die französischen Vicekonsulen in den von den Insurgenten besetzten Provinzen sind meistens zugleich Rayas, und um ihr Eigenthum und Leben zu retten, wagen sie nicht eine Vorstellung zu machen. So wird eine wehrlose christliche Bevölkerung nach und nach um Habe und Gut, und selbst ums Leben gebracht. Wir fragen, was soll endlich aus diesem Zustande werden?

**Amerika.**

Washington, 29. Mai. Der mit den deutschen Zollvereinsstaaten abgeschlossene Handels-Vertrag setzt den Eingangszoll auf groben (Stängel-) und feinen Tabak von 5½ auf 4 und von 3½ auf 2 oder so Etwas herab, läßt übrigens Baumwolle und Reis

so ziemlich beim Alten, und erlaubt die fast zollfreie Einfuhr amerikanischen Schweinefettes. Alle Häfen von der Elbe und Schelde incl., also auch alle holländischen, sollen für Zollvereinshäfen gelten. Der Vertrag ist für Deutschland ungeheuer wichtig, hier wird er in diesem Augenblick fast ignorirt. Die Texas- und Präsidenschaftsfrage erlaubt unsern Politikern, Senatoren und Repräsentanten kaum, dem armen deutschen Vertrag auch nur eine Stunde Zeit zu schenken.

In der Washingtoner Nationalzeitung vom 9. Mai finden wir folgenden Artikel aus der amerikanischen Minerva über den Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein, als Antwort auf die dagegen von der englischen Presse und der amerikanischen Whig-Opposition erhobenen Einwürfe: „Ist es wirklich der Fall, daß unserm Handel geschadet wird, wenn man in Deutschland die Zölle für unsere Hauptausfuhrartikel herabsetzt und wir in ähnlichem Verhältnisse unsere Zölle von Waaren vermindern, die unsere Manufakturen nicht verfertigen? Ist damit dem Ackerbau und den Fabriken Abbruch gethan, wenn unserm Tabak, Reis, Specköl, Baumwolle, Potasche u. ein Markt eröffnet wird, der in demselben Grade sich erweitern muß, als die deutsche Industrie zunimmt? Oder ist vielleicht nicht bekannt, daß England alle Mittel ergreift, diejenigen Artikel, die es jetzt noch von uns beziehen muß, künftig durch ostindische zu ersetzen, um die unstigen gänzlich von seinem Markte ausschließen zu können? Ist England erst so weit gekommen, unsere Ackerbauprodukte gänzlich entbehren zu können, und haben wir keinen neuen Ausfuhrweg, was soll mit uns werden? Können unsere Fabriken die Masse von Produkten verarbeiten und mit Vortheil absetzen, die gegenwärtig unser Boden erzeugt und deren Quantität mit jedem Jahre zunehmen muß, je mehr sich unsere Bevölkerung vermehrt? Der Süden müßte nothwendig leiden, ja zu Grunde gehen; je mehr Ausfuhrkanäle daher unsern Rohprodukten eröffnet werden, desto mehr vermehrt sich unser Wohlstand, desto unabhängiger werden wir, und desto wirkfamer wird dem englischen Einflusse auf unsern Handel und unsere Angelegenheiten entgegengearbeitet. Aber nicht nur dies ist es, was das Gouvernement zu bezwecken sucht; es will auch dadurch der Suprematie Englands Schranken setzen, indem es dem Auslande Gelegenheit giebt, sich unabhängig von ihm zu machen. Deutschland wird den Bedarf seiner Baumwolle von uns beziehen und dadurch in den Stand gesetzt, seine Fabriken ohne englische Gespinnte zu betreiben; es wird also unsere Waaren von uns beziehen, die ihm keine Colonie liefern kann, und solche Waaren auf unsern Markt bringen, die wir bis jetzt wenigstens nicht in der Menge produziren, um unsere Bedürfnisse decken zu können. Es ist untrüglich wahr, daß unser Absatz nach Deutschland in dem Grade sich vermehren muß, als die Zollvereinsstaaten die dortige Industrie aufmuntern. Durch diesen Handelsvertrag wird der deutsche Fabrikant mehr geschützt, als der höchste Zoll auf englische Güter es vermocht hätte, und wir dürfen versichert sein, daß England nie dahin gelangt, diesen Markt uns zu entreißen, indem es schwerlich weiter mit den ostindischen Produkten reichen wird, als sein eigener Gebrauch es erfordert. War unser Handel mit Deutschland nicht so bedeutend, als wir wünschen, so lag die Ursache darin, daß weder wir mit Deutschland, noch dieses Land mit uns einen Vertrag hatte, wodurch das Interesse von uns beiden gesichert war. Dieses ist aber jetzt gehoben, und wir hoffen, daß der baldige Anschluß der Hansestädte an den Zollverein stattfinden, und dem Ganzen Leben und Gedeihen mittheilen wird.“

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, 23. Juni.

In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todgeborener Kinder und eines verunglückten Mädchens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 16 weibliche, überhaupt 50 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Altersschwäche 2, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 2, an Gallenfieber 1, an Gehirnleiden 3, an Krämpfen 9, an Krebschaden 1, an Lungenleiden 8, an Magenverwundung 1, an Mundfäule 1, an Nervenleiden 1, an Schlag- und Sticfluß 3, an Wassersucht 4, zu früh geboren 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 963 Scheffel Weizen, 1216 Scheffel Roggen, 552 Scheffel Gerste und 842 Scheffel Hafer.



Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Spiritus, 2 Schiffe mit Butter, 2 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Ziegeln, 4 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zink, 1 Schiff mit Roggen und 282 Gänge Brennholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Schmied, 3 Drechsler, 1 Uhrmacher, 1 Stellmacher, 11 Kaufleute, 2 Viktualienhändler, 10 Hausacquirenten, 1 Schlosser, 6 Schneider, 4 Tischler, 1 Schnittwaarenhändler, 1 Weinschänker, 1 Instrumentenverfertiger, 1 Lohnkutscher, 1 Fleischer, 1 Bierverkäufer, 1 Gastwirth, 2 Commissionaire, 1 Leinwandhändler, 1 Kattendrucker, 1 Spezereiwarenhändler, 1 Goldarbeiter, 1 Barbier, 1 Bäcker, 1 Cafetier und 2 Schuhmacher. Von diesen sind aus den preuß. Provinzen 51 (darunter aus Breslau 13), aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg 1, aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar 1, aus dem Königreich Sachsen 2, aus dem Königreich der Niederlande 1, aus dem Herzogthum Braunschweig 1, aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz 1.

† Breslau, 21. Juni. Am heutigen Tage gegen elf Uhr ereignete sich hierorts folgender Unglücksfall. Zur gedachten Stunde passirte ein Wagen die Thor-Expedition am Ende der Friedrich-Wilhelmsstraße. Ein kleines Mädchen von etwa 3 bis 4 Jahren, welches unbeaufsichtigt hinter einem Pfahle des Thors gestanden hatte, und von niemandem bemerkt worden war, wollte in diesem Augenblicke quer über die Straße laufen, wurde aber von dem Handpferde umgestoßen, und fiel so unglücklich, daß das eine Rad dem Kinde über den Hals wegging. Auf den Zuruf eines Steuerbeamten, welcher in diesem Augenblicke den Unglücksfall bemerkte, hielt der Kutscher zwar sofort an, jedoch blieb hierdurch das Hinterrad des Wagens dem Mädchen einige Momente auf dem Halse stehen. Das Kind war augenblicklich todt. Den Kutscher trifft durchaus kein Vorwurf, da er nur im Schritt gefahren war, und durch einen Zufall in dem Augenblicke, als das Kind unter die Pferde lief, die Augen nach einer anderen Seite gewendet hatte, wohl aber ist die Pflegemutter des Kindes durch ihre Vernachlässigung in dessen Beaufsichtigung schwer verschuldet, da es allein möglich geworden ist, daß sich das Kind vom Burgfeld bis an die Thor-Expedition an der weit entfernten Friedrich-Wilhelmsstraße ohne alle Aufsicht begeben konnte. Das verunglückte Mädchen ist die Tochter des Conditorgehilfen Beyer, welcher dieselbe zu einer Frau auf dem Burgfeld in Kost und Pflege gegeben hatte.

Breslau, 23. Juni. In der Woche vom 16ten bis 22. Juni sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4,924 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3,066 Rthlr. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16ten bis 22sten d. Mts. 5236 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3142 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf.

Breslau, 22. Juni. Es naht das dritte Quartal; die Zeitungsleser müssen nächstens wieder abonniren. Kritischer Moment! Es war Nacht. — Schlaflos Herr Dr. Behnsch und die gute „Schlesische.“ Wie viele Abonnenten haben wir und wie viele könnten wir haben? Wie viele zumal, wenn wir es dahin brächten, unserer Concurrentin, der Breslauer Zeitung, ein Bein zu stellen? Dem Gedanken entspricht sofort die That. Denn wirklich bald darauf die „Schlesische“ in Nr. 143 eine köstliche Frucht des Herrn Dr. Das Kindlein hat eine so unschuldige, einschmeichelnde Maske, unter der es seine eigentliche Larve zu verbergen sucht, mit auf die Welt gebracht, daß man ihm gar nichts Arges zutrauen sollte. Es liebkost und streichelt seine Mutter, die „Schlesische“, so zärtlich und herzninnlich, daß dem Leser ganz warm und wonnig um's Herz wird und er sich zuschwört: „na, bei der Sorte bleiben wir!“ Unterdeß steigt aus dem Wehrauchfäßchen der Dampf kräuselnd empor, ein Strahlenkranz umgiebt die privilegierte „Schlesische“, bis sie endlich an unserem provinziellen Press-Himmel als Stern erster Größe sichtbar wird. Aber ist auch die „Schlesische“ liberal, liberal,

liberal. Nachdem sie sich in aller Bescheidenheit ein Zeugniß *summa cum laude* ausgestellt, richtet sie ihre Blicke nach der „Breslauer“ hin. Hier wenigstens zeigt sie keinen „beschränkten“ Liberalismus! Ihren Neid, ihre Tücke geschickt verhüllend tritt sie als personifizierte Nächstenliebe auf und läßt der jüngeren „Schwester“ scheinbar alle Gerechtigkeit widerfahren. „Du bist nur, sagt sie ihr mitten im Loben und Anerkennen, bei deinem ersten Auftreten in der Welt zu schwankend, bald hier bald dorthin liebäugelnd aufgetreten. Nimm doch an mir ein Exempel! Wie consequent, wie verständlich-liberal vom Anfang bis Ende, von oben bis unten! Doch du bist noch jugendlich unbesonnen, hast dich darum einigemal sogar über meinen Horizont erhoben, zu höheren Gedanken, zum Ideal, fast zum Extrem, und sieh! — das taugt nicht.“ — Alles dies würde nun in den Augen des Publikums wenig verfangen und keinen einzigen Abonnenten herüberlocken. Das begreift die „Schlesische“ und darum erweist sie ihrer „Schwester“ den letzten, aber nicht kleinsten Liebesdienst last not least. Sie vertheidigt dieselbe gegen die Beschuldigung des — Communismus. „Man hat dir zwar in dieser Hinsicht Vorwürfe gemacht, ruft sie zärtlich besorgt; indessen wohl mit Unrecht. Gesteh aber, du hast doch einigemal nahe hinangestrichelt.“ — Damit ist die „Schlesische“ am ersehnten Ziel. Sowie man ehemals Jemanden, um ihn gleichsam hors la loi zu erklären, nur als einen „Jakobiner“ und in anderer Beziehung als „Reher“ oder „Atheisten“ zu denunziren oder bloß anzudeuten brauchte, so haben die besonnenen und unbesonnenen „Liberalen“ und Nichtliberalen eine neue Vogelscheuche aufgestellt, die ihren Zweck so gut erfüllt, als irgend eine andere. Der „auf vorwärts blickende, aber geschichtlich begründete Weltanschauung basirte Fortschritt“ war so wenig, als die „rückwärts gewandte Sehnsucht“ jemals in Verlegenheit, wenn es galt, dem weiterwollenden Geiste mittelst Namen-Terrorismus einen Kappzaum anzulegen. Communismus heißt jetzt das Schreckwort. Von Dr. Bluntschli bis auf Hrn. Dr. Behnsch in auf- und absteigender Reihe wird dieser Ausdruck nun, ohne die mindeste Kenntniß von dem Wesen und Inhalt des Gegenstandes, selbst ohne Geneigtheit, sich darüber aufzuklären, schlaue als Popanz benützt, um hinter ihm noch schauerlichere Dinge — errathen zu lassen. Wenn dann Hr. Dr. B. sogar von „gutem Vernehmen“ redet, so sage Einer noch, der Herr Dr. verstehe sich nicht auf Taktik! Herrn Guizot's „entente cordiale“ ist für ihn nicht verloren gegangen. Dergleichen weiß er bestens zu utilisiren. Anscheinend prägt er für beide Zeitungen gleiche Huldigungs-Medaillen; so wie er sie aber in die Höhe wirft, steht auf Seite der „Schlesischen“ zu lesen: „vollendeter Liberalismus“; während der Avers im Herunterfallen die Worte zeigt: „hütet euch vor der Breslauer!“ Er nimmt sie wieder in seinen Schutz, spricht aber (bei Seite.):

haec nigra est, hanc tu, Philister, caveto!

D über dieses „gute Einverständnis“ diese Freundschaft, dieses hinterhältige: *soyons amis, Cinna!* Das birgt so verteuft gute Freundschaft, so viel übermäßiges Wohlwollen in sich, daß wir inbrünstig flehen: Gott! behüte uns vor solchen Freunden! mit unsern Feinden wollen wir schon selbst fertig werden. Wenn wir bisher der diplomatischen Geschicklichkeit des Herrn Dr. volle Anerkennung zollten, so bedauern wir um so mehr, daß er ihr zum Schluß die Spitze umbiegt. — Allzuheimlich macht schartig, sagt ein Sprichwort. Der Herr Dr. bezüchtigt die Bresl. Ztg. eines Widerspruchs im Prinzip. Warum? Man höre: weil „sie unumschränkte Gewerbefreiheit im Lande und Schutzzölle nach außen vertheidige.“ Einer ziemlich gang und gäben, doch darum nicht minder falschen, Logik zu Folge zieht daraus Herr Dr. B. den Schluß: die Bresl. Zeitung rede also „den Fabrikanten das Wort, und den Arbeitern nicht minder.“ Stünde Herr Dr. Behnsch mit der Vernunft in eben so gutem Vernehmen, als mit dem allerpießbürgerlichsten Verstande von der Welt, so hätte er längst erkannt, daß das Prinzip, in welchem unsere heutige Gesellschaftszustände wurzeln, nicht die geringste Vereinträchtigung erfährt, ob man Gewerbefreiheit im Lande und Schutzzölle nach außen prediget, oder ob Beides auseinander gehalten und nur das Eine beliebt wird. Das Prinzip, welches die Arbeit dem Kapital und der Spekulation unterthänig macht, bleibt unangetastet, mögen wir der Gewerbefreiheit im Lande und den Schutzzöllen nach außen, oder dem Zunftwesen oder einem Ragout aus alle dem das Wort reden. Wird durch Eins oder das Andere die arbeitende Klasse pouffirt? Wird die Lage des Arbeiters dadurch im Wesentlichen auch nur um einen Deut gebessert? Hätte sich der Herr Doctor diese Fragen erst zur ernsten und aufrichtigen Beantwortung vorgelegt, so würden ihm die kleinen, mehr oder weniger von einander abweichenden Nuancen und Schattirungen eines und desselben Prinzips nicht als verschiedene Prinzipie erschienen sein. Freilich hätte er dann aber auch seine Leser nicht mit der wichtigen Erfindung, daß die Breslauer Zeitung sich im Prinzip widerspreche, überraschen können!

U Breslau, 21. Juni. Die Zeitungen und Journale sind unbesoldete Minister der Gesellschaft. Wenn „Gott hoch wohnt, und der Czar weit ist“ so ist doch ein ein Blättchen in der Nähe, das den Eingang zu seinen Spalten nicht mit Trabanten besetzt. Es gibt jedem Hülfesuchenden Audienz und besorgt die Beschwerde an die betreffende Stelle. Die Minister mlt Gehalt singen oft dessen Lied, wessen Brod sie essen, die öffentlichen Blätter sind Niemandem verpflichtet, außer dem Recht, und sollen sich, besonders da des Volks annehmen, wo es kein Parlament gibt. Die Zeitungen sind daher für ihre Amtsverwaltung der Kritik verantwortlich, der Kritik, die ebenfalls im Dienste des Volks steht. Die Deutschen haben leider bis jetzt noch wenige papierne Volks-Repräsentanten und sehr wenige, die dieses Namens würdig sind. Die Augsburger Allgemeine hat an Ansehen bedeutend verloren, seitdem ihr negativer Patriotismus aus der Mode gekommen ist. Sie theilt das Loos des Alters, das stumpf und schwach dahinsieht, und nur noch Energie zeigt, wenn es durch einen äußeren Eindruck elektrisirt wird. Als vor einigen Jahren „des Reiches Erbfeind“ sein Gesicht in bedrohliche Falten legte, ließ sie eine starke Garde geharnischter Artikel in ihren Columnen aufmarschiren und vertrat die deutsche Sache mit Einsicht und gutem Willen. Jetzt steht sie einsam und verlassen da, hart befehdet von dem gereiften philosophischen Liberalismus, wie von den radikalen Sozialisten. Nur die Artikel über das Ausland sind noch lesenswerth, wiewohl auch hierin die subjektive Parteilichkeit ihrer Berichterstattung eine große Rolle spielt. Auf die Partie des Auslandes verwendet sie augenscheinlich viel; aber merkwürdig bleibt, daß die besten Correspondenten, die sie mit bedeutendem Kostenaufwande ausschickt, in der Fremde so bald ausarten und parteilich werden. Wir erinnern nur an den Herrn v. Pfeilschiffer, der in Spanien zum Apostaten ward, eben so gut, wie sein Nachfolger Hr. Huber. Auch H. Heine hat sich an der Augsburgerin todt geschrieben. Trotz dem bleibt sie aber ein beachtungswerthes Organ und für ein Lesekabinet, das einigermaßen auf Vollständigkeit Anspruch macht, unentbehrlich. Die Deutsche Allgemeine hat aus ihrer besseren Periode nur die schlechteste Eigenschaft beibehalten: den fanatischen Protestantismus. Sie sifft bis an die Ohren in theologischer Polemik und gustav-adolpht beharrlich weiter, ohne sich die wichtigsten politischen Fragen eben sehr zu Herzen nehmen. Während sie einer unbedeutenden Pastoral-Conferenz ganze Spalten einräumt, gibt sie von den Kammer-Verhandlungen in Karlsruhe, die schon deshalb mitgetheilt werden müssen, weil sie Wahrheiten enthalten, die sonst der Censur verfallen würden, nur dürftige Notizen. Auf die zweimal gestrichene Berliner Null scheint sie viel zu halten, und es ist wahr, die Aufmerksamkeit, welche sich in jüngster Zeit ihr wieder mehr zuwendet, hat sie größtentheils ihr zu verdanken. Schade nur, daß diese Null keine unbekannte Größe ist. — Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, das Frankfurter Journal mit ihrem knarrenden Weiwagen und die Magdeburgerin gehören in die Kategorie der Klatschschwestern und sollten überall mit Nichtbeachtung gestraft werden. Sie sind das geblieben, was sie waren, und sie waren niemals etwas. Die letztern finden wir in keinem öffentlichen Lokale, die Ober-Postamts-Zeitung, wenn ich nicht irre, zweimal, und das Frankfurter Journal nur einmal. Warum ersetzt man diese nicht durch die rheinischen Zeitungen, von denen jetzt nur allein die Aachener bei Herrn Deland zu finden ist? Die Kölnische ist neuerdings ein sehr beachtenswerthes Organ geworden. Ihre Berliner Correspondenzen sind gesinnungs- und würdevoll. Zudem ist das übrige Deutschland am umfassendsten in ihr vertreten. Die Triersche bespricht in ihren raisonnirenden Artikeln besonders die sozialen Verhältnisse mit Geist und Umsicht, wir wünschten nur mit etwas mehr Popularität. Die Aachener könnte ihr hierin zum Muster dienen. Ihre leitenden Artikel, größtentheils wohl von ihrem Redakteur Herrn Louis Kay geschrieben, sind allgemein verständlich, dabei schlagend und pikant. Die Polemik gegen die Allgemeine Preussische wurde in ihr am geistvollsten geführt. Ja die Allgemeine Preussische! Die hat sich in diesem Augenblicke pensioniren lassen und lebt von den Brosamen, welche von ihrer Schwestern Tische fallen. Obgleich sie sehr gehaltlos ist, so hält man sie doch noch, weil man glaubt, es werde wo anders auf sie was gehalten. Ihre Grabchrift wird lauten müssen: Sie lebte, nachdem sie gestorben war, noch viele Jahre! — Die Vossische Zeitung müßte ihren materiellen und intellektuellen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, so wie ihrer Stellung nach ganz etwas anderes sein, als sie ist. Eben dasselbe gilt von der Spenerischen. Beide stehen hinter den meisten Provinzial-Zeitungen zurück. Die allgemeine Theilnahme, welche sie erfahren, haben sie allein der Wichtigkeit des Orts, an dem sie erscheinen, zu danken.

c. Breslau, 22. Juni. Zum Besten der armen schlesischen Weber haben die Maler Mücke und Boser — beide sind Schlesier — in Düsseldorf eine Kunst-Ausstellung und zugleich Verloosung



von Kunstfächern veranstaltet. Sie wurden von den dasigen Künstlern so reichlich unterstützt, daß sie in kurzer Zeit 77 Gewinne, darunter 45 Delbilder und Skizzen, einige von großem Werthe, als die vom Direktor v. Schadow, Lessing, Schirmer und einigen Andern, zum Geschenk erhielten. Eben so großen Antheil nahm das Publikum, denn von der Einnahme verblieb, nach Abzug aller Unkosten, ein reiner Ertrag von 860 Rthln. 23 Sgr. 7 Pf.

**Theater.**

Freitag den 21. Juni. Neu einstudirt: Die Geanditin. Oper in 3 Aufzügen von Scribe und St. Georges. Musik von Auber.

Dem so interessanten Gastspiel der Demoiselle Leopoldine Lucet verdankt dieses musikalische Lustspiel, welches seit der Anwesenheit Sophie Löwe's geruht hat, die Wiederaufführung. Das hinsichtlich der Komposition ziemlich schwache Werk verlangt dennoch Sänger von Qualität, und macht besonders an die Darstellerin der Titelrolle sehr bedeutende Ansprüche. Sie bedingt eine Sängerin, die über einen bedeutenden Stimmumfang zu gebieten hat, deren Stimme den bizarrsten Aufgaben des florirten Gesangs gewachsen und in allen Registern gleichmäßig ausgebildet ist, denn obgleich die Hauptanlage des Parts in den Mittelönen ist, so erfordern doch die intrikaten Bravourstellen derselben ebenso gut ansprechende Höhe, als Tiefe. Die Stimme unserer geschätzten Gätstin entspricht diesen verschiedenen Anforderungen in jeder Beziehung: sie ist, ohne zu den sogenannten großen gerechnet werden zu können, von gutem Körper, sehr geschmeidig und edel. Der dramatische Theil der Rolle ist aber ebenso wichtig, und virtuose Darstellung muß mit der Kunstfertigkeit im Gesange Hand in Hand gehen. Unserer heutzigen Darstellerin der Antoinette, bei der sich diese Eigenschaften in so schönem Verein vorfinden, gelang die Lösung der ihr gestellten schwierigen Aufgabe vollständig. Wie fein bezeichnete sie die verschiedenen Situationen: züchtige Ungezwungenheit und schalkhafte Laune, feinste Grazie und edelster Anstand, tiefe Innigkeit der Empfindung, verbunden mit einem Anflug des Romantischen, wurden in den verschiedenen Beziehungen zu dem liebenden Sänger und der neidischen Kollegin, dem verliebten Gesandten und dessen edelstolzer Schwester gleich richtig beobachtet. Von den Gesangsnummern heben wir als vorzüglich gelungen hervor: die Finalarie des ersten Akts, in der die kühne Ausföhrung einer Cadenz einem fecken Geiger, für dessen Instrument sie mehr als für die menschliche Stimme geeignet scheint, zur Ehre gereichen würde, das Terzett im 2ten Akt, mit dem künstlichen Falschsingen, wobei wir die herrliche feste Intonation besonders zu bewundern Gelegenheit hatten, das Duett des zweiten Akts in A mit Benedikt, in dessen schöner Cadenz sich der Stimmumfang vorzüglich geltend machen konnte, die ergreifende Romanze in As, welche bereits in dem Quintett des ersten Akts eingeföhrt ist, und vor dem Finale des letzten Akts wiederholt wird, und die großen Bravourscenen aus dem Sultan Ränguruh. Das Publikum ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, derjenigen Weise seiner Anerkennung zu geben, die durch meisterhafte Leistung so gerechte Ansprüche darauf hat. Der Benefiziantin wurde im Verlaufe des Abends zahlreicher Beifall gespendet, sie selbst nach jedem Akt gerufen und bei ihrem letzten Erscheinen mit Blumenkränzen empfangen. Die übrigen Mitwirkenden, deren Rolle keine leicht und zum Theil, wie die des Grafen und der Gräfin, auch undankbar sind, befriedigten als Sänger noch mehr, denn als Darsteller. Herr Mertens muß die Liebe zu Antoinette viel leidenschaftlicher hervorheben, nur dann kann das Duett im ersten Akt die richtige Schattirung erhalten. Herr Franke trug die intorialirten Phrasen in der Gesangscene am Klavier viel zu laut vor, so daß er die Cantilene der Sängerin deckte, während doch seine Worte bei Seite gesungen werden sollen. Madame Brüning erhielt als Madame Barneck vielen Beifall: wir können uns mit deren Durchföhrung dieser Rolle nicht einverstanden erklären. Madame Barneck war früher selbst Schauspielerin und Sängerin, und als solche gewiß nicht bei Winkelbühnen, welche sich mit der Oper nicht sehr zu befassen pflegen, engagirt. Man muß also doch bei ihr eine gewisse Bildung voraussetzen, die Kenntniß der Aufföhrung und Toilette für den Salon, ganz gewiß aber eine richtige Aussprache des Deutschen und der häufig vorkommenden Fremdwörter. Mag sie nun als gewesene Schauspielerin in der Kleidung etwas auffallend erscheinen, aber ein so geschmackloses Kostüm und die Verstöße gegen die Sprache sind ein arger Mißgriff. d. S.

R. Brieg, 19. Juni. Gestern feierte der hiesige Verein der ehemaligen Krieger aus den Jahren 1813/15 das siebente Erinnerungsfest in dem festlich und geschmackvoll decorirten Saale des Thunack'schen Gartens. Von nah und fern waren die Veteranen zusammengekommen, um der Zeit vereint zu gedenken, in welcher sie die Waffen ergriffen und dem Rufe ihres Königs, dem Rufe des bedrängten Vaterlandes folgend, und alles daheim verlassend, ihr Blut als Opfer darbrachten.

Diesen Zweck des Vereins, die Erinnerung an jene Tage in kameradschaftlicher Liebe frisch zu erhalten, hatte der Chef des Vereins als würdige Einleitung zum Feste den Anwesenden in der Bewillkommungsrede dargelegt; worauf dieselben in den Saal einmarschirten, und hier, bevor sie sich der Tafelfreuden überließen, den ewig denkwürdigen Ausruf unsers hochseligen Königs „An mein Volk“ anhörten, welcher vorgelesen und mit einigen passenden, das Andenken an Friedrich Wilhelm III. erneuernden Schlußworten begleitet wurde. — Allgemein Anklang fand der, von dem als Gast anwesenden Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen Pückler auf das Wohl Seiner Majestät unsers geliebten Königs ausgebrachte Trinkspruch, welchem im Verlaufe des Festes, gleichsam als Würze des Mahles, sich die verschiedenen nach der Festordnung bestimmten Toasts angeschlossen. Nach Aufhebung des Mahles zogen die Kameraden in den Garten und blieben bis zum Zapfenstreich und Abendliede, welches von dem ausgezeichneten Trompeterchor des 4. Husaren-Regiments, das auch vor und während des Mahles Musik gemacht, ausgeföhrt wurde, in fröhlichen engern Zirkeln, theilweise im Kreise ihrer herbeigekommenen Familien vereint. Feierlich und das Fest würdig beschließend war aber das nach beendigtem Abendliede von einem der Kameraden gesprochene Abendgebet, in welchem er mit wenigen aber kräftigen zum Herzen sprechenden Worten den Anwesenden zurief, daß sie ja alles, was sie heut in freudiger Erinnerung nochmals durchlebt, Ihm dem Höchsten zu danken hätten und sie deshalb im Gebet zu Ihm sich vereinigen möchten, mit dessen Hülfe sie die Befreiung des Vaterlandes bewirkt und sich dessen heut noch erfreuen könnten!

\* Sagau, 22. Juni. Das hiesige Wochenblatt macht die von der Regierung bestätigten Statuten der Bürger-Unterstützungs-Anstalt bekannt; so ist also auch hier ein, der Breslauer Bürger-Rettungs-Anstalt ähnliches Institut in das Leben getreten. Die Geldmittel der Anstalt bestehen bis jetzt leider nur noch aus 105 Rthl.

(Personal-Chronik.) Der bisherige Pfarrer Franz Menzel in Schönau N. S. zum Pfarrer das. — Der bish. Administ. Franz Böse in Kunzendorf, Kr. Neustadt, zum Pfarrer das. — Der bish. Pfarrer in Bladen, Kr. Leobschütz, Anton Möser, als Pfarradm. in Ujest. — Der bish. Pfarradm. Gustav Beer in Rothschloß bei Nimptsch, als Curatieadm. in Nimptsch. — Der bish. Administ. und Oberkapl. Anton Thamm in Trebnitz als Curatieadm. in Rothschloß. Den 8. d. M. Der Doctor der Theol. und Stadtpfarrer Theodor Kur in Patzschkau zum Actuarius des dasigen Archidreohyterats in Stelle des Pfarrers Anton Ditz in Laßwitz, welcher wegen anbauender Kränklichkeit um Enthebung dieses Amtes gebeten. — Der Pfarrer Ludwig Pischke in Preiswitz zum Actuarius des Archidreohyterats Gr.-Dubensko. Der Weltpriester Franz Sench als Kapellan in Sprottau in die Stelle des Gustav Maliske, welcher unterm 10. Mai e. zum Präfecten des theol. Convictoriat zu Breslau berufen worden. — Der bish. Oberkapellan Joseph Gebel in Trebnitz als Pfarradm. in Dhlau. — Der bish. Kap. Karl Gottschlich in Nimptsch versetzt nach Trebnitz. — Der Pfarrer Augustin Winkelmann in Kollitz zum Actuarius des Schlawer Archidreohyterats. — Der bish. Abjuv. Julius Zöpler zum Schullehrer, Organisten und Küster in Warzhau, Kr. Bunzlau. — Der bish. Abjuv. Franz Salbei an der Pfarrschule in Neumarkt zum zweiten Lehrer das. — Der bish. Lokalabjuv. Johann Michls Buchwitz, Kreis Breslau, zum wirklichen Schullehrer und Organisten daselbst. — Der bish. Pfarrer Ignaz Maish in Kasimir ist Befehls Uebernahme der Parochie Bladen aus der hiesigen in die Olmüger Erzdiöcese entlassen worden.

**Mannigfaltiges.**

(Posen.) Im hiesigen Theater gab man Mittwoch den 19ten d.: „Dreiunddreißig Minuten in Grünberg“ und — „Norma.“

(Berlin.) In einem Personen-Wagen dritter Klasse der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn geriethen vor wenigen Tagen, eine Meile von hier, auf der Fahrt nach Cöthen, wahrscheinlich durch brennend weggeworfene Zündschwämme, die Mäntel mehrerer Frauen in Brand. Es gelang, den Zug alsbald anzuhalten und es wurden die brennenden Mäntel sofort gelöst, ohne daß irgend Jemand nur im geringsten beschädigt worden wäre. Auf demselben Eisenbahnhofe brannte am 19. d. M., Abends gegen 10 Uhr ein zum Aufenthalt der Coaks-Arbeiter bestimmtes Gebäude nieder.

(Hamburg.) Am 18. Juni Nachmittags empfangen wir von Cuxhaven die traurige Nachricht, daß außer dem im letzten Sturme bei Helgoland verunglückten spanischen Schiffe Cadix, Capt. Bilaranda, allem Anschein nach auch ein großes Dampfschiff vor der Eibe geblieben sei. Leider dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die aufgefundenen und pr. Dampfschiff Eibe eingebrachten Trümmer auf das in letzter Freitag Nacht von Hull abgegangene, und bis jetzt hier nicht eingetroffene Dampfschiff Manchester, Capt. Dudley, schließen lassen. Am 19. meldete man, daß ganz zur Nordseite der Elbmündung eine Kiste mit 50 Stück Velvet durch Bootsklute aufgefischt worden ist. Man hielt dafür, daß an dem Unglück nicht weiter zu zweifeln sei. — Neuere Berichte von Cuxhaven melden, daß ein kleines Brett, anscheinend der Deckel eines Oktanen-Kastens, eingebracht worden sei, auf welchem der Name Heitmann geschrieben stand. Mehrere an-

dere aufgefischte Schiffstrümmer sind pr. Dampfschiff Eibe nach hier geschickt worden, und können gegen Abend hier eintreffen. — Es war hier die Nachricht verbreitet, daß der berühmte Violinvirtuose Die Bull in New-York im Gefängniß sitze, die Angabe ist jedoch ungegründet; denn Die Bull war am 18. Mai im Begriff von New-York nach Boston abzugehen und dort ein Concert zu geben. Es ist nur so viel an der Sache wahr, daß ein hiesiger Musikalienhändler, welcher ihn im vorigen Jahre auf seinen Reisen in Nordamerika begleitete, eine Anforderung an ihn gemacht und ihn verklagt hat. Die Bull hat deshalb die von ihm bezehre Caution bei dem Gericht deponirt und wird nun den Ausgang des Processes abwarten.

(Paris.) Der Const. publizirt den Anklage-Akt gegen Roussellet und Eduard Donon Cadot der Sohn, gegen welche die Anschuldigung, den Banquier Donon Cadot ermordet zu haben, erhoben ist. — Da hier der schauerhafte Fall eines Vätermordes in den gebildeten Ständen vorliegt, geben wir einen Auszug aus dem neun enggedruckte Spalten füllenden Dokument, um die Leser in der Hauptsache mit dem Thatbestande bekannt zu machen. Hr. Donon Cadot trieb Banquier-Geschäfte zu Pontoise. Er galt für einen sehr reichen Mann, lebte aber sehr sparsam. Sein jüngerer Sohn Eduard (der Angeklagte) wohnte mit ihm in demselben Hause allein, da der Vater nur eine Frau zu seiner Bedienung hielt, welche die Wirtschaft versah. Er wohnte in einer sehr belebten Straße, und hielt sich gewöhnlich in einem Zimmer des Erdgeschosses auf, das ihm zum Comptoir diente. Am 15. Januar dieses Jahres arbeitete Cadot in diesem Comptoir. Um 9 Uhr Vormittags ging ein Bekannter vorbei und sah Cadot noch im Gespräch mit Jemand am Kamin sitzen. — Nachmittags 4 Uhr benachrichtigte Eduard Cadot seinen im Ort wohnenden verheiratheten Bruder Charles, daß der Vater ausgegangen sei, und man nicht wisse wohin; sein langes Ausbleiben beunruhigte ihn. Charles eilt nach der Wohnung des Vaters, und blickt durch die nicht ganz geschlossenen Vorhänge des Comptoirs; er glaubt Blutspuren am Boden, und im Hintergrunde des Gemaches einen Körper zu sehen. Dies erregt seine größte Bestürzung, das Comtoir wird, da der Schlüssel fehlt, gewaltsam geöffnet, und Charles Cadot findet in der That seinen Vater als Leiche am Boden liegen, schaudervoll ermordet. Es stellt sich ferner heraus, daß das Comptoir beraubt ist, und 5 bis 600,000 Francs in Handels-Effekten, 6000 Fr. baar oder in Bankbillets und einiges Silberzeug fehlen. Es wird ermittelt, daß diese Verbrechen nur in der Zeit zwischen 9 und 10 Uhr, also am hellen Tage, in einem nur durch Vorhänge leicht verdeckten Zimmer, dicht an der Straße, begangen sind. Die Erklärungen, welche Eduard Cadot über den Vorfal gab, waren zwar ungenügend und auffallend, jedoch nicht der Art, um gegen ihn einzuschreiten. Einige Tage später wurde ein großer Theil der entwendeten Wechsel mit Adressen von unbekannter Hand an Charles und Eduard Donon Cadot zurückgeschickt. Es entdeckte sich ferner, daß ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren einige einkassirt hatte, mit andern war er zurückgewiesen worden. Er hatte sich Charles Roussellet genannt, und angegeben, sein Vater schicke ihn. Dieser wohnte zu Sannois. Man forschte dort nach, fand aber Roussellet nicht zu Haus, jedoch nahm man einige Lagen Papier weg, ganz ähnlich dem, wovon die Couverts gemacht waren, unter denen die Wechsel zurückgeschickt worden waren. — Roussellet wurde indeß am 18. Februar in einem Versteck zu Sannois verhaftet. Er gestand ein, daß er die Wechsel gehabt, auch einige davon einkassirt habe, behauptete aber, er habe sie auf dem Bahnhofe der Eisenbahn von Paris nach St. Germain gefunden. Bald war er indeß gezwungen, diese Aussage zu widerrufen, und endlich gestand er, daß er die Mordthat begangen habe. Unfänglich gab er einen jungen Gärtner als seinen Mitschulbigen an, widerrief dies jedoch am andern Tage, und erklärte, daß Ed. Cadot sein Mitschulbiger sei, indem dieser ihn durch Versprechung zu der That angetrieben habe. In Folge dieser Aussage wurde Eduard Cadot zu Paris verhaftet, gleichzeitig mit einem Mädchen, Caroline Merandon, die früher in seines Vaters Hause gebient, und mit Vater und Sohn ein unerlaubtes Verhältniß gehabt hatte. Dieses Mädchen scheint das Hauptmotiv zu Eduard Cadots That gewesen zu sein, indem er sich ihretwegen mehrmals aufs heftigste mit seinem Vater ezüent hatte. — Die That selbst erzählt Roussellet folgendermaßen: Mehrmals habe ihm Eduard Cadot Winke gegeben, um ihn zu dem Morde anzuspornen. Er habe geäußert: „Wer mich von meinem Vater befreien wollte, dem würde ich 100,000 Fr. geben. Roussellet habe lange geschwankt, endlich aber am 25. Dez. sein Jawort an Eduard gegeben. Mit einem spitzen Eisen unter der Blouse ging er jetzt zu dem alten Cadot, und traf ihn allein in seinem Comtoir. Doch hatte er nicht den Muth zur That. Er fehlte unberichteter Sache zurück und erhielt Vorwürfe von Eduard. Dies wiederholte sich einigemal, bis er endlich am 15. Jan. doch das Verbrechen ausführte.



Er schlug Cadot, als dieser sich nach dem Kaminfeuer bückte, mit jenem spitzigen Eisen in den Kopf; der Getroffene schrie furchtbar. Da sah Roufflet, daß er selbst verloren sei, wenn er jetzt nicht die That vollende, und so tödtete er den Verwundeten durch einige nachfolgende Schläge. Nach Roufflets Aussage, sei Eduard auf den Schrei herabgekommen, was dieser jedoch (Anfangs wenigstens) läugnet. Roufflet zog jetzt die Vorhänge zu und raubte das Schreibpult aus. Anfangs leugnete er Geld und Silberzeug geraubt zu haben, gab es jedoch nachmals zu. — Eduard leugnete zuerst Alles in seinem Verhör. Indes sprachen die Umstände in Roufflets Aussagen bei einer Confrontation Weider zu sehr gegen ihn. Auch sein früheres Leben zeugte wider ihn. Er war ein träger, zerstreuter, nachlässiger Schüler, so daß er nach vielfältigen Bestrafungen aus dem College Louis le Grand ausgestoßen wurde. Mit seinem Vater hatte er stets im gespanntesten Verhältnis gelebt. Am letzten Neujahrstage hatte er stets im gespanntesten Verhältnis gelebt. Am letzten Neujahrstage hatte er ihm nicht einmal Glück zum neuen Jahre gewünscht, weshalb der Vater an ihn schrieb und ihm verbot mit ihm zu Mittag zu essen. Am 25. Febr. fand man den Schlüssel des Schreibpults seines Vaters, den angeblich der Mörder mitgenommen haben sollte, in einem Schubladen im Speisesaal. Eduard verwickelte sich in Lügen und Widersprüchen in Betreff dieses Schlüssels. — Da er endlich einsah, daß die Umstände alle seine Aussagen so scharf widerlegten, begehrte er eine Zusammenkunft mit dem Instruktionsrichter, um diesem Geständnisse zu machen. Er bekannte jetzt, daß er von Roufflets Absichten gewußt habe, aber durch dessen Drohungen ihn selbst zu ermorden, eingeschüchtert worden sei. Nunmehr gestand er auch, den Schrei seines Vaters gehört zu haben und herabgekommen zu sein, doch Roufflet habe ihm mit dem Mordinstrument gedroht, dies habe ihn abgehalten Hülfe zu rufen. Endlich deutet er an, daß sein Bruder Charles Donon Cadot wahrscheinlich der Gehülfe Roufflets sei. Die Abscheulichkeit dieser letztern Aussage muß ihn aber doch innerlich überwältigt haben, denn auf ernstes Befragen des Richters, ob er seinen Bruder schuldig glaube und ihn daher anzuklagen wage, antwortete er doch verneinend. — Zu der Unwahrscheinlichkeit und dem Ungenügenden dieser Aussagen kommt noch der Umstand, daß Eduard im Gefängnis einen Versuch gemacht hat sich selbst zu entleiben. — Der Anklageakt ist daher gegen Roufflet und Eduard Donon Cadot gerichtet. Ersterer wird angeklagt, am 15. Jan. 1844 vorfänglich den Mord an Donon Cadot begangen zu haben; letzterer der Mitschuldige bei diesem Verbrechen zu sein, dadurch, daß er Roufflet Versprechungen gemacht, und ihm Rathschläge über die Ausführung erhielt, auch dieselbe wesentlich vorbereitet und erleichtert habe. — Daran schließt sich noch die Anklage über den Diebstahl. — Der Prozeß bildet eines der schrecklichsten Symptome von der Untergrabung sittlicher Grundsätze in unserer Jugend, und führt den Beweis, wie Trägheit des Geistes, verbunden mit dem Hang zur Genußsucht und Sinnlichkeit, mitten aus den Kreisen der Bildung und feinen Lebenssitte heraus zu den schauerhaftesten Ver-

brechen führen können, ohne daß eine lange Laufbahn vorbereitender Verbrechen, die das Gesetz bestraft, vorhergegangen wäre, bloß dadurch, daß das innere Gefühl der Ehre, Sittlichkeit und Pietät getödtet ist.

**Handelsbericht.**

\* Breslau, 22. Juni 1844. Auch in der verfloffenen Woche blieb in dem Produkten-Geschäft Leblosigkeit vorherrschend. Wenn auch einzeln für den Export gekauft wurde, so legte man doch nur niedrige Preise an.

Von Weizen war nur schwere Waare anzubringen, gelber 87—89 Pf. wurde mit 42—48 Sgr., weißer 85—87 Pf. mit 45—50 Sgr. pr. Scheffel begeben, fand aber auch zu diesen Preisen für die Speculation keine Berücksichtigung.

Roggen zog, bei vermehrter Frage, etwas im Preise an; für Sachfen wurde Mehreres gekauft und dafür bis 32 Sgr. pro Scheffel bewilliget.

Für Gerste stellte sich auf die eingelaufenen Nachrichten, daß England davon noch stark beziehen würde, einige Kauflust ein, und waren schwere Parthien zu 27—30 Sgr. leicht zu begeben.

Hafer findet für den Consum à 17—19 Sgr. willig Mehrer.

Erbsen, in schöner Qualität gefragt, bedangen 33—36 Sgr. Die günstigen Aussichten für die diesjährige Kleeernte lassen keine Umsätze von alter Saat zu Stande kommen, um so mehr, als das Lager davon nur meist in geringer Waare besteht. Von weißer dürfte die zu erwartende Quantität der bevorstehenden Ernte nur mäßig sein, da der zur Saatzeit so hoch getriebene Werth dieses Kornes die Produzenten bewog, ihre Bestände lieber zu versilbern und davon nur wenig auszuführen; dessenungeachtet wurde auf Lieferung von neuer Ernte Einiges à 9 $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  verschlossen.

Der Bestand von alter Rapsfaat ist in festen Händen und wird auf 80 Sgr. gehalten. Auf Lieferung wurde wieder Mehreres verkauft und pr. August und September mit 68—74 Sgr. pro Scheffel bezahlt.

In rohem Küßöl blieben die Umsätze noch beschränkt; obgleich der jetzige Werth gegen die bestehenden Rapsfaat-Preise niedrig zu nennen ist, so will man doch in die höheren Forderungen nicht eingehen. Für loco ist einzeln 10 Rthlr. zu machen; für Herbst-Lieferung wird 10 $\frac{1}{2}$  Rthlr. gefordert, doch ist dafür nicht über 10 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Geld.

Rapskuchen, von Herbst bis Frühjahr zu liefern, sind mit 28—29 Sgr. pro Ctr. zu haben.

Spiritus à 80%, wenig beachtet, erreichte nicht über 6 $\frac{1}{2}$  Rthlr. pro Eimer.

Zink ab Gessel mit 6 $\frac{1}{2}$  Rthlr. gemacht, loco ohne Umfaß doch à 6 $\frac{1}{6}$  Rthlr. Käufer.

Berlin, 21. Juni. Unser Wollmarkt, so wie die Lebhaftigkeit desselben sieht den vorangegangenen Märkten in Nichts nach, er ist heute den 20sten, einen Tag früher als er anfangen sollte, bereits beendet. — Das zu Markt gebrachte Quantum beläuft sich mit Zuziehung von 3000 Ctr. alter Wolle, die meist in geringen und fehlerhaften Sorten bestanden, auf circa 68,000 Ctr., was circa 10,000 Ctr. weniger als im vergangenen Jahre ist. Dieser Ausfall liegt hauptsächlich in dem kleineren Lager aller Wollen, es ist jedoch im Allgemeinen auch weniger als im vergangenen Jahre geschehen worden und kann man durchschnittlich 5 à 6 pCt., in einigen Fällen selbst darüber annehmen. Die Qualität der Wolle war der vorjährigen ziemlich gleich, die Wätschen im Allgemeinen aber besser. — Engländer und Franzosen waren es in diesem Jahre, die den Markt eröffneten, schon am 17. d. M. wurden die beliebtesten Parthien mit einem Aufschlag von 7 à 10 Rthlr. preuß. Cour. gekauft, am 18ten ging es auf dem Marke selber eher etwas stiller, da sich sehr viele Käufer abgeschreckt durch die hohen Forderungen der Produzenten, nach den Lägern der Händler wandten, und wohl selten waren die Umsätze auf denselben so bedeutend als in diesem Jahre. Der 19te war der Haupt-Tag des Marktes, man kam den Käufern mehr entgegen, so daß sich auch hier das Verhältnis der früheren Märkte herstellte und sich dar-

nach der Aufschlag gegen das vergangene Jahr von 5 à 10 Rthlr. preuß. Cour. annehmen läßt. Wer das Glück hatte früh zu verkaufen erhielt die besten Preise, die spätern Verkäufer mußten sich mit dem geringeren Avance begnügen, im Allgemeinen aber war die Haltung des Marktes von Anfang bis zu Ende ziemlich gleichmäßig. Die Preise sind zu notiren wie folgt:

Hochfeine Wollen	110 à 120 Rthl.
Feine	80 à 100 "
Fein mittel	65 à 75 "
Ordinaire	40 à 45 "
Pell- und Schweißwollen	45 à 58 "

Seit vielen Jahren ist das vom Marke übrig gebliebene Quantum, sowohl in erster als zweiter Hand, nicht so geringe als in diesem Jahre gewesen, und da noch viele Käufer am Plage, die ihren Bedarf noch nicht befriedigt haben, so dürften sich die Läger bis auf wenige tausend Centner räumen. — Die Anzahl der Käufer war größer als im vergangenen Jahre; bedeutend wurde für England und Frankreich gekauft, die Herren aus den Niederlanden waren weniger thätig, für die Kammgarn-Spinnereien aber war das Geschäft viel größer als im vergangenen Jahre.

Leipziger Wollmarkt vom 14. bis 17. Juni. Der diesjährige Wollmarkt zeigte gegen voriges Jahr wiederum ein erfreuliches Steigen, indem gegen 11,000 Stein mehr importirt wurden. Es wurden 45,926 Stein 13 Pfund eingebracht und davon 42,286 Stein 13 Pfund als verkauft, 1000 Stein als zum Deponiren bestimmt verwogen und ungefähr 2640 Stein ungewogener exportirt, wovon jedoch ebenfalls ein großer Theil an auswärtige Häuser verkauft war. Der Absatz war so lebhaft, daß 8 Waagen, die von 4 Uhr Morgens in Thätigkeit waren, den Andrang, trotz musterhafter Ordnung, nicht rasch genug bewältigen konnten, und daß, wie verlautet, der Magistrat auf Vermehrung der Waagen Bedacht nehmen wird. Ein höchst ansehnlicher Theil der Wolle kam aus dem Altenburgischen, dem Herzogthum Sachsen; dem Anhaltischen, Mannsfeldischen, Braunschweigischen und Hannoverischen. Man kann annehmen, daß der Stein Wolle im Durchschnitt um 2 Thaler besser, als im vorigen Jahre, verkauft wurde.

**Aktien-Markt.**

Breslau, 22. Juni. In Eisenbahn-Aktien-Zusicherungsscheinen war heute nur sehr mäßiges Geschäft. Oberschl. 4 % p. C. — Prior. 103 $\frac{1}{2}$  Sld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. — dito dito Prior. 103 $\frac{1}{2}$  Br. Köln-Mindener Zusicherungsch. p. C. 112 $\frac{1}{2}$ , bez. u. Sld. Niederschl.-Märk. Zusicherungsch. p. C. 114 $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{3}{8}$  bezahlt. dito Slogau-Sagan Zusicherungsch. p. C. 107 $\frac{1}{2}$  bez. Sächsisch-Schlef. Zusicherungsch. p. C. 115 bez. Meißn.-Brieg Zusicherungsch. p. C. 109 Br.

Heute war nachstehende Veröffentlichung an der Börse angehängt:

„Von Se. Excellenz des Hrn. Minister Rother haben wir heute die Mittheilung erhalten, daß, um der gegenwärtigen Krisis in Eisenbahn-Papieren eine Abhilfe zu gewähren, die hiesige Königl. Bank Quittungsbogen und Zusicherungsscheine auf vom Staate garantierte Eisenbahnen bis zu 90 pCt. des bereits eingezahlten Betrages discountiren wird. Die Darlehensbeträge werden auf Summen von mindestens 2000 Rthl. und höchstens 10,000 für jeden Einzelnen beschränkt und der Zinsfuß vorläufig auf 4 pCt. jährlich, so wie der längste Beleichungs-Termin auf Vier Monat festgesetzt. Breslau, den 20. Juni 1844.

Die geordneten Kaufmanns-Alttesten.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

**An die geehrten Zeitungsleser.**

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik werden ersucht, die Pränumerationspreis für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Juli, August, September möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumerations und Ausgabe beider Blätter oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
- In der Buchhandlung der Herren Josef May und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
- Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
- In der Tabakhandlung des Herrn Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
- In der Handlung des Herrn G. A. Kolhorn, Dhlauerstraße Nr. 38.
- — — — — C. F. Wielisch, Dhlauer Straße Nr. 12.
- — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
- — — — — August Dieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
- — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
- — — — — C. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
- — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
- — — — — C. F. Lorck, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6, im goldenen Löwen.
- — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
- — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
- — — — — Gotthold Eliason, Neusche Straße Nr. 12.
- — — — — Sonnenberg, Neusche Straße Nr. 37.
- — — — — P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
- — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.
- — — — — J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.
- — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.
- — — — — F. C. Syring, Klosterstraße Nr. 18.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich recht zeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.



Zweite Beilage zu No 145 der Breslauer Zeitung. Montag den 24. Juni 1844.

Theater-Repertoire. Montag: „Die Gesandtin.“ Oper in 3 Akten, Musik von Weber. Antoinette, Leopoldine Luczek, Hof-Opernsängerin vom königl. Hoftheater zu Berlin, als Ste Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige. Die um 12 Uhr heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem Knaben, beehrt sich seinen auswärtigen und hiesigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen: A. v. Bardzki. Breslau, den 22. Juni 1844.

Todes-Anzeige. Das heute früh um 5 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unsers geliebten Gatten und Vaters, des königl. Pr. Majors a. D. und Emailir-Gebingehabers Ernst Chuchul, in einem Alter von 50 Jahren und 2 Monaten, zeigen wir hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, tiefbetrübt an. Cifengieserei bei Gleiwitz, 21. Juni 1844. Bertha Chuchul, geb. Michälis, nebst Kindern.

Todes-Anzeige. Den am 20sten d. M. am Schlagfluß plötzlich erfolgten Tod ihres guten Gatten, Vaters und Großvaters, des hiesigen Bürger und Partikuliers C. Knauth, zeigen Freunde und Bekannten zur stillen Theilnahme hiermit tiefbetrübt an: die Hinterbliebenen n. Breslau, den 22. Juni 1844.

Dankfagung. Indem wir hierdurch mittheilen, daß durch die von der Kunstfreier-Gesellschaft der Herren Cuzent, Lejars und Loisset am 22. d. Mts. zum Besten der Ortsarmen gegebene Vorstellung der hiesigen städtischen Haupt-Armenkasse nach Abzug der Tageskosten per 50 Rthl. eine Reineinnahme von 191 Rthl. 28 Sgr. geworden ist, unterlassen wir nicht, gleichzeitig nicht nur den obgenannten Herren Direktoren und resp. Mitgliedern der gedachten Gesellschaft, welche bei der Vorstellung mitgewirkt haben, sondern auch allen Denjenigen unsern Dank auszusprechen, welche durch gütigen Besuch der Vorstellung obige Einnahme steigern halfen. Breslau, den 23. Juni 1844. Die Armen-Direktion.

Cirque de Champs Elysées de Paris. Heute, Montag, den 22. Juni: Auf vielseitiges Begehren bedeutender Personen des hiesigen Publikum: Zum Beschluß: Unwiderruflich letzte Vorstellung der höheren Reitkunst, Voltige und Gymnastik, deren Detail die Tageszettel näher mittheilen.

Abschied. Mit der heutigen Vorstellung schließt der Cycles unserer diesmal hier gegebenen Produktionen. Indem wir den kunstfertigen Bewohnern Breslau's für den uns in so reichem Maße gezeigten Beifall hiermit den herzlichsten Dank abflattern, sagen wir Allen ein herzlichliches Lebewohl. — Die Erinnerung so vieler empfangenen Beweise freundlicher Theilnahme und Wohlwollen wird uns auch in die Ferne begleiten, und möge man uns bei unserer eintägigen Wiederkehr dieselbe Gesinnung bewahren. Paul Cuzent, Lejars u. Loisset.

Musikalien-Leih-Institut der Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung Ed. Bote u. G. Bock, Schweidnitzerstr. Nr. 8. Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthl. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Musikalien-Leih-Institut der Kunst- u. Musikalienhandlung F. W. Grosser, vorm. Cranz, Ohlauer Strasse Nr. 80. Abonnement für 3 Monate 1 Rthl. 15 Sgr. Mit der Berechtigung für den ganzen Betrag des Abonnements nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen 3 Rthl. — Ausführlichen Prospekt gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen. Ausser dem 40,000 Nummern enthaltenden Kataloge, welchen jeder Abonnent für die Dauer des Abonnents gratis erhält, liegen alle neuesten Kompositionen zur Auswahl vor.

Einem verehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine drei bei der diesjährigen Thierschau ausgestellten Ochsen dem Fleischermeister Herrn Vogel (in den großen Bänken) verkauft habe, und das Fleisch des mit der Hauptprämie besetzten Stückes von Mittwoch an bei Herrn Vogel zu haben ist; die Schlachtung der andern zwei Schau-Ochsen erfolgt später. Kaiser.

Wasser-Heilanstalt an der Promenade und Keizerberg No. 13. Der vermehrte Besuch dieser Anstalt hat eine Vermehrung des Bade-Apparats, wie z. B. die Anlage eines neuen Bassins etc., nöthig gemacht; nachdem nun alle diese Bauarbeiten vollendet sind, zeige ich dies, statt besonderer Beantwortung der an mich dieserhalb ergangenen Anfragen, hiermit an. Dr. Bierker, pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Berichtigung. Aus Verthum ist in der Breslauer Zeitung Nr. 144 vom 22. d. Mts. angezeigt worden, daß das Uhrmacher-Parterre-Sokal, Neufchestr. Nr. 20, zu vermieten sei.

Nur noch einige Tage ist wegen Uferbau noch nachgegeben, daß das bekannte schöne, gesunde, birkenes Leihholz zu 6 Rthlr. 25 Sgr. und 6 Rthlr. 10 Sgr., das großscheitige gesunde Eichen zu 5 Rthlr. 25 Sgr. und 5 Rthlr. 15 Sgr., Rothbuchen zu 8 Rthlr. 5 Sgr. und 6 Rthlr. 5 Sgr., und Kiefern zu 6 und 5 1/2 Rthlr. pro Klastern in der Salzstr. Nr. 5 verkauft werden darf.

Um den vielen Anfragen zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß das in Nr. 142 der hiesigen Zeitungen als verloren angezeigte Geld weder mir gehört noch von mir verloren worden ist. Reinhold Sturm.

Gründlichen Unterricht in der Chemie, Physik, Mathematik, so wie auch in allen übrigen Gegenständen des Gymnasialunterrichts erbiethet sich ein Schulamts-Candidat gegen ein mäßiges Honorar zu ertheilen. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Kaufmann Carl J. Schreiber, Blücherplatz 19.

Hausverkauf. In einer frequenten Gegend der Stadt ist ein in gutem Bauzustande befindliches vortheilhaft rentirendes Haus, mit einem sehr einträglichen kaufmännischen Geschäft, Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen. Erste Käufer, welche über eine baare Anzahlung von 8000 Rthl. disponiren, belieben ihre Adressen bei Hr. Militsch, Bischofsstrasse Nr. 12, versiegelt abgeben zu lassen.

Für Damen. Steifrocke neuester, höchst praktischer Art, empfiehlt neben einer Auswahl sehr geschmackvoller Hüte und Hauben: Maria Mosch aus Leipzig, Ring Nr. 51.

Ein Haus, neu und massiv erbaut, worin ein Specerei-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben in einem kleinen Städtchen für 1400 Rthl. mit 800 Rthl. Anzahlung; ein Häuschen mit Obst- und Blumengarten, mit Specerei-Geschäft, in einer nachhaften Gebirgsstadt, für 800 Rthl.; ein Häuschen mit sehr schönem Garten, in einer freundlichen kleinen Stadt, sich für Jeden eigend, der angenehm und billig wohnen und leben will, für 1300 Rthl.; ein Häuschen hierorts, nicht massiv, mit etwas Hofraum, das 128 Rthl. Zinsen bringt, für 1300 Rthl., mit 400 Rthl. Anzahlung, sind mir nebst Grundstücken von 4—70000 Rthl., wobei den Acquirenten noch namhafte Ueberschüsse verbleiben, zum sofortigen Verkauf übertragen worden. Ernstlichen Käufern das Nähere durch F. H. Meyer, Weidenstrasse No. 8.

August Rauch aus Kemse bei Glauchau in Sachsen, empfiehlt zum diesmahligen Markt, da er am letztverflossenen seine verehrten Abnehmer nicht hinlänglich befriedigen konnte, einem geehrten Publikum seine selbst gefertigten gewirkten verschiedenen Modestücke, als seine Zwirn-Müschchen, neue Sorten Handschuhe nach Wiener u. Pariser Modell, von Seide, Zwirn und Baumwolle, ferner Leinwandhandschuh, Kinderjäckchen, Mäuschen in allen Größen, Netze für Kinder, Bäckeln oder Brustlächgen, feine Damen-Strümpfe, Anzüge für Puppen. Da er sein Lager schnell räumen will, so stellt er die billigsten Preise. Seine Bude ist, bei der Apotheke zum schwarzen Adler vis-a-vis, mit der Firma bezeichnet.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Bekanntmachung. Der Fuhrmann Johann Gottfried Krause zu Salzbrunn hat es übernommen, das Gepäck der auf unserer Eisenbahn in Freiburg ankommenden Reisenden täglich nach Ankunft des Zuges Nachmittags 4 Uhr zu folgenden Preisen zu spediren: von Freiburg nach Salzbrunn und Altwasser, nach Waldenburg, bis einschließlich 1/2 Centner 2 Sgr. 2 1/2 Sgr., über 1/2 Centner 3 Sgr. 3 1/2 Sgr., über 1 Ctr., pro Centner 2 1/2 Sgr. 3 Sgr. Für dieselben Preise werden auch Frachtgüter nach und von den bezeichneten Ortschaften durch den r. Krause zum Transport übernommen. Breslau, den 18. Juni 1844. Das Direktorium.

Concessionirte Berlin-Breslauer Eilfuhre. Im Laufe der Woche vom 23sten bis 30sten d. Mts. wird dieselbe von Breslau abgehen und in Berlin ankommen: Montag am 24sten d. Donnerstag am 27sten d. Mittwoch = 26sten = Abends Sonabend = 29sten = Früh Freitag = 28sten = 7 Uhr. Montag = 1. Juli = 10 Uhr. Sonntag = 30sten = Mittwoch = 3ten = Die Wagen werden noch Bedürfnis gestellt. Lieferzeit nach Frankfurt a. d. O. 2 Tage.

Bestellungen dafür nehmen an: Meyer S. Berliner, Johann M. Schan in Breslau.

Französische Glacé Handschuhe in eleganter Waare, für Damen und Herren, so wie Strohhüte für Damen, Herren, Mädchen und Knaben, in verschiedenen Gestalten und moderner Fagon, empfiehlt zum Wiederverkauf der geeigneten Beachtung: B. Verl, jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Nur für Damen. Allerbilligster Verkauf von Mode-Waaren. Kleider-Kattune, modern und ächtfarbig, das vollständige Kleid für 1 Rthl.; Mouffeline de laine-Kleider, hell und dunkel, (18 Ellen haltend) von 2 Rthl. pro Kleid ab; acht französische Batiste, in feinstem Rosa, hellblau und Violett, das Kleid nur 3 Rthl.; 1/4 breite Camelots und Orleans in allen Farben, glatt u. gemustert, von 8 Sgr. pro Elle ab; 1/4 Poil de Chèvre und Crepp de Rachel, zu 5-6 Sgr. die Elle; 1/4 carite Halb-Merinos, à 3-3 1/2 Sgr. die Elle; Cravatten-Lücher in Sammt und Seide, zu 6 Sgr. das Stück; 3 Ellen große wollene Umschlage-Lücher von 25 Sgr. pro Stück ab; schwarze Mailänder Taffe, dergl. Lücher und Shawls, Schleier, Handschuhe und Strümpfe. Sämmtliche Waaren empfiehlt als ganz neu und modern: die Strohhut- und Mode-Waaren-Handlung Henr. Schlesinger, Carlstrasse Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

Kapital-Gesuch. 15,000 Rthl. à 4 pCt. werden auf ein Gut in Niederschlesien zu Termin Michaeli gegen Puppillarität gesuch. Das Kapital kommt noch unter die Hälfte des Kaufpreises zu stehen und ist auf die prompteste Zinszahlung zu rechnen. Anfrage- und Adress-Bureau. Neu erfundene und durch vorliegende ärztliche u. Erfahrungsg-Zeugnisse bewährte Chemische Sacht-Socken, zur Erwärmung der Füße und Vertreibung gichtisch-rheumatischer Schmerzen, und allen durch Sacht oder Kälte entstandenen Anschwellungen, à 1 1/2 u. 1 1/4 Rthl., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei Carl J. Schreiber, Blücherplatz Nr. 19.

Die Niederlage der königl. Preuß. patentirten K. K. Desterreich. und königl. Baier. ausschl. privilegirten Waldwoll-Waaren, bestehend aus Bett-Steppdecken, Damen-Unterrocken, Matrazen, Keil- und Schlummer-Rissen, worin sich die rühmlichst bekannte Waldwolle als Einlage befindet, ist durch neue Zufuhr komplettirt; und diese Gegenstände werden zu festen Fabrikpreisen zur geeigneten Abnahme empfohlen bei A. V. Strempel, in Breslau, Elisabethstraße Nr. 11.

Chocoladen-Anzeige. Die berühmte Gersten-Chocolade vom Polack in Berlin, und der beliebte Cacahuat in 1/2 Fl. von Jordan u. Timäus in Dresden, ist wiederum zu haben Fischmarkt 1. Privilegirte Apotheken à 15, 17, 20, 24, 30, 35, 50 bis 70,000 Thlr. sind preiswürdig zu acquiriren durch S. Militsch, Bischofsstrasse 12.

Unterzeichnet erlaubt sich hiermit auf seine, in den verschiedenen Leiden der Zähne und des Zahnfleisches bereits als sehr wirksam anerkannt Zahnmedikamente aufmerkfam zu machen, und besonders ein neuerfundenes Zahnpulver der gütigen Beachtung zu empfehlen, welches allen Anforderungen, die man möglicherweise an ein solches machen kann, völlig entspricht. Dasselbe ist durch einen berühmten Chemiker geprüft worden, und besteht nur aus für die Zähne und das Zahnfleisch heilbringenden Substanzen, es kann daher mit Recht, ohne Charlatanerie, als ein unschätzbares Mittel allen denjenigen empfohlen werden, welche ihre Zähne bis ins Alter gesund und schön zu erhalten wünschen.

Warden, praktischer Zahnarzt, Nikolaistraße Nr. 78. Farberei-Verpachtung. Die in der Klosterstraße No. 38 befindliche Blau- und Schwarz-Färberei mit bequemer Einrichtung, großer Mangel und vorzüglichem Hängehaus, ist an einen, seinem Fach tüchtigen Mann zu Term. Michaeli zu verpachten. Nachricht beim Hauseigentümer.

Ein Haus, auf einer der Hauptstraßen hier gelegen, in vorzüglichem Bauzustande, sich für einen Kaufmann eigend, ist mit einer Anzahlung von 6-8000 Rthl. zu verkaufen durch F. H. Meyer, Weidenstrasse No. 8.

Mahagoni- und Polixander-Fourniere, so wie dergleichen massive Hölzer empfiehlt in größter Auswahl die Niederlage von Joh. J. Berlin aus Berlin bei

Gebrüder Bauer, Neufchestrasse Nr. 51. Stuhl- und Blau-Wagen mit Drillich und Lederverdeck sind in größter Auswahl zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 18.



# Literarische und musikalische Neuigkeiten

empfohlen von  
**Grass, Barth & Comp.**

## Neuester Verlag

von **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**  
Vorräthig in allen Buchhandlungen Schlesiens.

**Berghaus**, Prof. Dr., **Grundriß der Geographie**, die mathematische und physikalische Geographie, die allgemeine Länder- und Völkerverkunde, sowie die Staatenkunde enthaltend, mit **3 Karten** und **143 xylographischen Figuren**. 84 Bogen. Gr. 8. Kart. 5 Rthlr. 20 Sgr.

**Clvenich**, Ober-Bibliothekar, Prof. Dr., **Der Hermesianismus und Joh. Perrone**, sein römischer Gegner. 1ste Abth. 8<sup>3/4</sup> Bog. gr. 8. geh. 20 Sgr.

**Fülle**, Oberlehrer, **Lehrbuch der Stereometrie** für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 7 Bogen gr. 8. Mit 6 Figurentafeln. 15 Sgr.

Derselbe, **Auszug** daraus. 3 Bog. gr. 8. und 6 Figurentaf. 10 Sgr.

**Hänel**, Freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammenge stellt nach den vier Jahreszeiten für Schule und Haus. **Sechste** Aufl. 8. 19 Bog. 15 Sgr.

Dasselbe mit 1 Kupfer, broschirt. 17<sup>1/2</sup> Sgr.

**Le Bauld de Mans**, Fingerzeige über die Ewigkeit des menschlichen Geistes, gegründet auf Erfahrungssätze der Himmels- und Erdkunde. Gr. 8. geh. 10 Sgr.

**Prudlo**, Prof., **Bergausichten**, oder: Was sieht man von den verschiedenen Bergen des Schlesiens und Gläzer Gebirges? Ein Handbuch für Freunde schöner Ausichten, namentlich für Reisende, Badegäste und für angehende Pflanzenkundler. 16 Bog. 8. Gehftet. 15 Sgr.

Derselbe, die vorhandenen **Höhenmessungen** in Schlesien beider Antheile, der Grafschaft Glatz, der preussischen Lausitz und den Angrenzungen, vorzüglich in den gebirgigen Theilen; gesammelt, kritisch bearbeitet und mit sehr vielen neuen vermehrt; nebst scharfer Begrenzung der meisten Gebirgszüge im schlesischen Gebirge. 24<sup>1/2</sup> Bog. gr. 8. 20 Sgr.

**Schnepel**, **Beleuchtung** des Zustandes der preussischen **Renten-Versicherungs-Anstalt** zu Berlin, mit einer tabellarischen Zusammenstellung der über die Verwaltung dieser Anstalt veröffentlichten vier Rechenschaftsberichte. Gr. 4. Geh. 10 Sgr.

Derselbe, **Entgegnung** auf die Widerlegung der Schrift: „Beleuchtung des Zustandes u.“ Gr. 4. 2<sup>1/2</sup> Sgr.

**Scholz**, Seminarlehrer, **Systematische Uebersicht des Thierreichs**. Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. geh. 4 Sgr.

**Spruch- und Schatzkästlein**, biblisches, bestehend in auserlesenen Sprüchen der heil. Schrift, mit beigefügter erbaulicher Erklärung des Knechtes Gottes Dr. M. Luther, und dessen nützlicher Anweisung zum Gebet. Kl. 8. 15 Sgr.

**Wagner**, Dr., **Poëtarum Tragicorum Graecorum Fragmenta**. Vol II. Euripidis fragmenta continens. 33<sup>1/2</sup> Bogen gr. 8. 2 Rthlr. 15 Sgr.

**Wendt**, Joh., Dr., **Das Selbstbewusstsein**, forensisch aufgefasst. 8. Geh. 15 Sgr.

**Wicher**, Oberlehrer, **Lehrbuch der Physik** für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 22<sup>1/2</sup> Bogen. gr. 8. Mit 8 Figurentafeln. 1 Rthlr. 5 Sgr.

**Karte von Schlesien**, nach Anordnung des Seminarlehrers **J. C. Fr. Scholz**, gezeichnet von dem Seminaristen **H. Franz**. Gr. 4. 1<sup>1/4</sup> Sgr.

Im Verlage von **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Heilquellen zu Landeck

in der Grafschaft Glatz.

Von **Dr. Florian Bannert**,

städtischem Bade- und Brunnen-Arzte daselbst.  
Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

## Bade- und Brunnen-Kur-Tagebuch

zum Gebrauche für Kranke während der Kur zu Landeck.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Alle Diejenigen, welche Landeck zur Kur oder zum Vergnügen besuchen, machen wir auf obige Schriften aufmerksam. Kurgäste werden in beiden Büchern einen treuen, ärztlichen Rathgeber beim Gebrauch der Quellen besitzen, und Lustreisende in dem ersten Werke einen sichern Führer durch die mannigfaltigen Naturschönheiten der dortigen Umgegend finden.

## Neue beliebte Musikalien.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist zu haben:

<b>Walzer</b> f. d. Pfte. aus des Teufels Antheil.	2 <sup>1/2</sup> Sgr.
<b>Galopp</b> — — — — —	2 <sup>1/2</sup> „
<b>Polka</b> — — — — —	2 <sup>1/2</sup> „
<b>Marsch</b> — — — — —	2 <sup>1/2</sup> „
<b>Galopp</b> — — — — — aus den Krondiamanten	2 <sup>1/2</sup> „
<b>Polka</b> — — — — —	2 <sup>1/2</sup> „
<b>Marsch</b> — — — — —	2 <sup>1/2</sup> „

Ausserdem sind auch die beliebtesten Gesänge aus diesen Opern vorräthig.

Eine fein gebildete Wittve, vom höhern Stande, wünscht als Gesellschafterin oder zur Leitung einer Wirtschaft ein Engagement. Auskunft ertheilt **Fr. C. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

## Garçon-Wohnung.

Karlstraße Nr. 1, Ecke der Schweidniger Straße, eine Treppe hoch, ist eine freundliche möblirte Wohnung, bestehend in Stube und Kabinet, für einen soliden Herrn zu vermieten und den 1. Juli a. c. zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt die daselbst befindliche **Strohhut- u. Modewaaren-Handlung** von **Henr. Schlesinger**.

## C. G. Reichmann, sonst Kuhn, Strohhut-Fabrikant aus Dresden,

empfehlte sein wohl assortirtes Lager aller Gattungen **Strohüte** in italienischen und Schweizer-Gestalten für Damen und Kinder, sehr hübsch gearbeitet; Garten-Hüte, dabei zu den möglichst billigen Preisen. Sein Stand ist am Ringe, der Oberstraße schrägüber.

Ein auf einer Hauptstraße höchst vortheilhaft gelegenes heizbares Handlungs-Gewölbe ist bald zu vermieten und Johann zu beziehen. Näheres bei **Hennig**, Neumarkt Nr. 11

Ein ganz neu gebautes, in einem guten Stadttheile zu Breslau gelegenes Besitztum, welches mit 56,300 Rthl. in dem städtischen Feuer-Kataster versichert ist, und einen Nutzungsertrag von mindestens 80,000 Rthlr., ist aus freier Hand und ohne Vermischung von Vermittlern zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich näherer Auskunft wegen an den Unterzeichneten wenden.

Breslau, den 20. Juni 1844.

**J. Ritsche**, Justiz-Commissarius, Sunkenstraße Nr. 4, zwei Treppen hoch.

## Verkaufs-Anzeige.

In einer Provinzial-Stadt Niederschlesiens ist ein im besten Bauzustande befindliches massives Haus, sammt dem seit längerer Zeit betriebenen, gut rentirenden Material- und Holzfabrik-Geschäft wegen Krankheit des Besitzers sehr billig zu verkaufen, und ist nur eine Einzahlung von 1000 Rthl. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt **S. Militich**, Bischofsstr. 12.

## Güter-Verkauf.

Ein Rittergut bei Neumarkt mit 800 Morg. Fläche, durchaus Weizenboden, worunter 150 Morg. Forst und 150 Morg. Wiesen sind, auch ein massives neues Schloß hat, ist für 40,000 Rthl. gegen die Hälfte Einzahlung, wegen Familienverhältnissen, sofort zu verkaufen; ein dito bei Dels für 14,000 Rthl. ebenfalls zu verkaufen durch **J. C. Müller**, Rupferschmiedestraße 7.

**Teller**, à 13<sup>1/2</sup> Sgr. pro Duzend, u. d. m. von Steingut und Glaswaaren werden billig verkauft: Oberstr. Nr. 29.

## Cedern-Holz

zu Cigarren-Ritzen,

## bestes Stuhlrohr

und

## Magdeburger Leim

empfehlte zur Abnahme:

## Carl Friedländer,

Ring Nr. 4, 2te Etage, im Hinterhause.

## Waaren-Offerte.

Ausgezeichnet schönen und sehr süßen halbgelben Koch- und Back-Zucker à 4 Sgr. pro Pfd., bei 10 Pfd. à 3<sup>3/4</sup> Sgr., weißen à 4<sup>1/2</sup> Sgr.; feinsten harten Zucker à 5<sup>1/2</sup> Sgr., feine rein schmeckende Caffees à 6, 6<sup>1/2</sup>, 7 und 8 Sgr., extra feine à 9 und 10 Sgr., echten Mokka à 14 Sgr.; besten Caroliner Reis 11 Pfd. für 1 Rthl., feinstes Provencer-Öl à 8 und 10 Sgr. und italienisches Sallat-Öl à 6 und 8 Sgr. Die Preise sämtlicher Waaren werden bei Abnahme in Parthien noch billiger notirt.

Die Waaren-Handlung Junkernstr. Nr. 30.

## Jahrmärkte-Anzeige.

## Johann Albert Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig,

bezieht diesen Markt mit einem reichhaltigen Lager der modernsten echten Bernsteinsachen, und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme bei Versicherung der billigsten Preise. Der Stand ist der Adler-Apothek gegenüber.

## Schneidersche Badeschränke

empfehlen **Hübner u. Sohn**, Ring 40.

## Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen

von **J. F. Mische** in Potsdam,

empfehlte die feinsten Vanillen, feinste Gewürz- und Gesundheits-Chokoladen zu den so wohlfeilen Fabrikpreisen mit dem üblichen Rabatt.

**Stegmann**,  
Junkernstraße Nr. 30.

## Sigarren,

von 3 bis 60 Rthlr. pro mille, bestens abgelagert, empfehlte zum Engros-Verkauf und en détail:

## Carl Friedländer,

Ring Nr. 4.

Eine Wirthschafterin mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen. Näheres Weisgerberggasse Nr. 3, par terre.

1000 Rthl. à 5 pCt. werden hinter 9000 Rthl. auf ein hiesiges Haus, welches mit 14,800 Rthl. versichert ist und über 18,500 Rthl. Zinsen bringt, gesucht. Näheres bei **C. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Trockene starke Fellen und Speichen sind zu haben **Rosengasse** Nr. 3, beim Stellmacher **Kaschate**.

## Die Strohhut-Fabrik des P. C. Glaspmacher in Dresden

empfehlte sich zum bevorstehenden Jahrmarkt mit allen Sorten Damen- und Mädchenhüten in den neuesten Fagons zu den billigsten Preisen bei prompter Bedienung. Sein Stand ist am Nachmarkt, dem Palmbaum gegenüber.

## Neue Matjes-Heringe,

von ausgezeichnet schöner Qualität, offerirt billigst:

## Fr. Aug. Grügner,

Neumarkt Nr. 27, weißes Haus.

## Zum Ausschieben

für Damen und Concert heute Montag den 24. ladet ergebenst ein:

**Kalewe**, Cafetier,  
Lauenzienstraße Nr. 22.

## Zum Ausschieben,

Concert und Blumen-Bouquet-Verlosung la- auf heute nach Brigittenthal ein:

**Gebauer**, Cafetier.

## Billard-Verkauf.

Fertige Billards nach der neuesten Fagon, gut und dauerhaft gearbeitet, wie auch mehrere gebrauchte in gutem brauchbaren Zustande stehen wegen Mangel an Raum zu verkaufen, bei **Trenber**, Billardbauer in Breslau, Messergasse Nr. 31.

## Die Blumenfabrik von Hermann Gautsch aus Dresden

empfehlte zu diesem Markt ein großes wohl- assortirtes Lager feiner, nach den neuesten Modells gearbeiteter Blumen und verkauft nach den billigsten Fabrikpreisen. Das Verkauflocal befindet sich Schmiedebriicke im Gast- hofe zum goldenen Zepter, par terre No. 1.

**Siebenzig Stück fette Schöpfe** stehen bei unterzeichnetem Dominium zum Verkauf. **Jacksch** nau bei Domstau.

Stuhl- und Plau-Wagen mit Drill und Leder gedeckt, so auch Chaisen stehen zum Verkauf **Messergasse** Nr. 36.

Neusche Straße Nr. 24, im Gewölbe, bei **W. Nawitsch**, sind zu verkaufen:

7 Stück reine kupferne Tafeln, fast wie neu, wiegend 4 Centner 47 Pfund, pr. Str. 32 Rthlr.

64 Pfd. gutes Messing, pr. Pfd. 6<sup>1/4</sup> Sgr., eine gute geschmiedete Kasse, 34 Rthlr.

## Anzeige zum hiesigen Jahrmärkte.

**Dytkius Rosenthal u. Comp.** empfehlen ihr reichhaltiges Lager optischer Gläser und fertiger Brillen aus der königl. privil. optischen Industrie-Anstalt zu Rathenow. Ihr Stand ist der Nachmarkt-Apothek vis-à-vis.

Auf ein hiesiges, neu erbautes Wohnhaus resp. Grundstück nebst Zubehörungen werden 1500 Rthlr. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit gesucht. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an den Hausbesitzer **Wittke**, Universitätsplatz Nr. 8, zu wenden.

Eine äußerst freundliche, lichte und be- queme **Wohnung von vier Stuben** u., in der ersten Etage, ist zu vermieten **Rupferschmiedestr.** No. 26.

**Antonienstraße** Nr. 36 ist eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben, einer Alkove und vielem Beigelaß, von **Michaelis** c. ab zu vermieten. Näheres **Dhlauerstr.** 44 im Comtoir.

Zu **Johanni** zu beziehen ist **Wallstraße** Nr. 1 (Place de repos) eine schöne herrschaftliche Wohnung in der 2ten Etage, Aussicht nach dem Freiburger und Mär- tischen Bahnhof, bestehend in **1 Salon**, **7 Zimmern** und Zubehör; die Wohnung kann auch getheilt werden; ferner zu **Michaeli** in der ersten Etage **1 Salon mit Balkon**, **3 Zimmern** nebst Zubehör. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht den Miethern zu ihrem Vergnügen frei. — Das Nähere darüber daselbst par terre rechts.

## Einige Dominien

von 40, 50 und 80,000 Thlr. sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen durch das **Anfrage und Adress-Bureau** im alten Rathhause.

Ein Quartier von 4 bis 5 Stuben nebst Zubehör mit Wagenplatz und Pferde stall wird von einem prompten Mietbezahler auf **Johanni** zu beziehen, noch zu mieten gesucht. Dies- fällige Anzeigen hierüber wolle man **Stockgasse** Nr. 20, im Hofe 2 Treppen gefälligst abgeben.

Zu vermieten ist im Gasthause zur Stadt Freiburg eine freundliche Wohnung von zwei Stuben nebst Beigelaß; auch sind daselbst trockne Remisen und Lagerplätze zu vergeben.

## Wohnungen, ganz nah an den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockne, mit allen Bequemlichkeiten reichlich verfehene meublierte Wohnungen in einem englischen Garten werden von **Madame Hübner** in Landeck, so wie von der **Handlung Hübner u. Sohn** in **Breslau**, Ring 40, angenommen und prompt ausgeführt.

## Zu vermieten.

**Altbüßerstraße** Nr. 46 ist die erste Etage von drei Stuben, Kabinet und Zubehör von **Michaelis** d. J. ab zu vermieten, das Nähere bei dem **Kommissionsrath Hertel**, Neusch- straße Nr. 37.

Ein **Handlungs-Behehlung**, der Pen- sion zahlen kann, findet eine Stelle in der Eisenwaarenhandlung am **Ringe** Nr. 19.



**Bekanntmachung.**

Von Seiten des ersten Senats des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts werden auf den Antrag der schlesischen General-Landschafts-Direktion zu Breslau alle diejenigen Präsidenten, welche an nachenannte Pfandbriefe:

- 1) Mittel-Hirschfeldbau, G.S., Nr. 4, über 200 Rthlr.;
- zuletzt im Zinstermine Weihnachten 1807;
- 2) Giersdorf, L.W., Nr. 67, über 160 Rthlr., zuletzt im Zinstermine Johannisi 1808;
- 3) Nieder-Mittlau, S.J., Nr. 15, über 500 Rthlr.;
- 4) Graben, G.S., Nr. 61, über 50 Rthlr.;
- 5) Pirnig, G.S., Nr. 30, über 500 Rthlr.;
- 6) Saabor, G.S., Nr. 152, über 100 Rthlr.;
- 7) Raubewig, L.W., Nr. 15, über 200 Rthlr.;
- 8) Ober-Nieder-Kummernick, L.W., Nr. 25, über 100 Rthlr.;
- 9) Weischendorf, L.W., Nr. 26, über 200 Rthlr.,
- zuletzt im Zinstermine Weihnachten 1812;
- 10) Biegnig, G.S., Nr. 73, über 50 Rthlr.;
- 11) Käsen, Grünberger Kreis, G.S., Nr. 19, über 100 Rthlr.;
- 12) Lettenig, G.S., Nr. 112, über 100 Rthlr.;
- 13) Liebenzig, G.S., Nr. 21, über 500 Rthlr.;
- 14) Tschopplau, G.S., Nr. 48, über 20 Rthlr.;
- 15) Mittel-Zecklau, G.S., Nr. 5, über 320 Rthlr.;
- 16) Nieder-Harperndorf, L.W., Nr. 12, über 30 Rthlr.,

welche zuletzt im Zinstermine Johannisi 1813, seitdem aber nicht wieder zur Zinshebung präsentirt, und an welche seitdem keine Ansprüche angemeldet worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angelegten premtorischen Termine den 1. October d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Commissario, Oberlandesgerichts-Referendarius von Brandenstein, auf hiesigem Oberlandesgericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justizkommissarien, der Justizrath Neumann, der Oberlandesgerichts-Rath Michaëlis, der Justiz-Kommissarius Graf von Pfeil, die Justizräthe Roseno, Treutler, Werner und Ziekursch vorgeschlagen werden, ad protocollum anzumelden und zu bezeugen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angelegten Termine keiner der erwannten Interessenten melden, dann werden die Pfandbriefe für amortisirt erklärt und an Stelle der frühern zu Gunsten des eigenthümlichen Fonds der Landschaft neue Pfandbriefe ausgesetzt werden. Glogau, den 1. Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht. I. Senat. v. Forckenbeck.

**Deffentliches Aufgebot.**

Auf den Antrag des Rittergutsbesizers Rudolph v. Seydlitz werden alle diejenigen hierdurch vorgeladen, welche an die im Hypothekenbuche des im Striegauer Kreise gelegenen Erblehn- und Rittergutes Pilgramsheim, Rubrica III. Nr. 1, zufolge Dekrets vom 10. Mai 1769, aus dem Schuld-Instrument des Hans Karl Siegiemund v. Seydlitz vom 29. Dezember 1768, für die Beate Charlotte, verehelichte v. Gassemond, geborne v. Seydlitz, die Friederike Juliane, geborne v. Seydlitz, und für die hinterlassenen Kinder der Johanna Sophie, verehelichte v. Schweinik, geborne v. Seidlitz eingetragenen Forderung von 338 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. schwer Courant, den Dukaten zu 2 Rthl. 2 1/2 Sgr. gerechnet, und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 7. October c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Koch II., im Parteien-Zimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das Instrument für erloschen erklärt, und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Als Mandatarien werden der Herr Justiz-Rath Fränkel und die Herren Justiz-Kommissarien Haupt und Hahn in Vorschlag gebracht. Breslau, den 4. Juni 1844. Königlich Ober-Landesgericht. Erster Senat. H u n d r i c h.

Es wird beabsichtigt die Brückengelb- Erhebung zu Neukirch bei Breslau auf die drei Jahre vom 1. October d. J. bis dahin 1847 an den Bestbietenden zu verpachten, und steht dazu ein Lizitations-Termin am 31. Juli d. J., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Geschäfts-Lokale des königlichen Haupt-Steuer-Amtes hieselbst an. Pachtlustige können die Verpachtungs-Bedingungen dort innerhalb der Amtsstunden jederzeit einsehen. Breslau, den 17. Juni 1844. Der Geheime Ob-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director, v. Bigeleben.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum notwendigen Verkaufe des hier Rathhausstraße Nr. 64 belegenen, den Schankwirth Christian Gottlieb Fabianschen Erben

gehörigen, auf 4319 Rthlr. 17 Sgr. 2 1/2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wendt in unserm Parteienzimmer anberaunt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannt Realpräsentanten zur Vermeidung der Präklusion, so wie die Erben des am 13. April 1841 verstorbenen Bäckers Carl Gottlieb Fabian vorgeladen. Breslau, den 10. Mai 1844. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum notwendigen Verkaufe des hier auf der Klosterstraße Nr. 49 belegenen, dem Fleischermeister Johann Gottfried Krens gehörigen, auf 8751 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 26. November 1844

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Bogten in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die Maria Dorothea, verwittw. Haberlern, geb. Ditto, hierdurch vorgeladen. Breslau, den 2. Mai 1844. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Das königl. Domainen-Amt Kottwitz hat eine Spiritus-Brennerei 63 Fuß lang, 38 Fuß breit, ein Stock hoch, errichtet, und hat solche die polizeiliche Zulassung bereits erhalten. Nach Vorschrift des § 16 des Regulativs, die Anlage und den Gebrauch von Dampffesseln und Dampfentwicklern betreffend vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung 1838 Nr. 17 pag. 262 - 272) bringe ich diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erwarte binnen vier Wochen präklusivischer Frist etwaige Widersprüche, nach deren Ablauf, falls keine begründete Einsprüche erfolgen, ich die Genehmigung zum Betriebe des Brennapparats höheren Orts nachsuchen werde.

Breslau, den 18. Juni 1844. Königlich Landrath

Gr. Königsdorff.

**Bekanntmachung.**

Der Besitzer der Herrschaft Kupferberg, königl. Prem.-Lieuten. Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Jannowitz, beabsichtigt die, in der ihm gehörigen, zu Dreßberg, Schönauer Kreises, am Bober gelegenen sogenannten Bergmühle, befindlichen zwei Mahlgänge, einen Spülgang und die Brettschneide in zwei Mahlgänge nach amerikanischem System, einen Mahlgang nach deutschem System und einen Graupengang,

zur Fabrikation von Mehl u. Graupe zum eigenen Bedarf und zum Handel umzuändern, so wie das bei obiger Mühle bestehende, sehr unvortheilhaft gelegene Wehr 250 Schritte weiter aufwärts des Bobers zu verlegen, ohne den Fachbaum zu erhöhen und dadurch eine größere Rückstau zu veranlassen.

In Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Allerhöchsten Erbits vom 28. Oktober 1810, wird solches hiermit veröffentlicht, auch werden gleichzeitig alle diejenigen, welche durch obige Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen, präklusivischer Frist von heute ab, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als dem Bauherrn einzulegen. Schönau, den 18. Juni 1844. Königl. Kreis-Landrath.

Freih. v. Zedlitz-Neukirch.

**Nothwendige Subhastation.**

Die Papierfabrik Nr. 9 zu Barge, mit bedeutender Wasserkraft, und eine dabei befindliche, im Bober belegene Insel, von welchen erstere nach dem Grundwerthe auf 17,327 Rthl. 20 Sgr., nach dem Ertragswerthe auf 14,775 Rthl., letztere nach dem Grundwerthe auf 2582 Rthl. 7 Sgr. 11 Pf., nach dem Ertragswerthe auf 1187 Rthl. geschätzt worden, sollen im Termine

den 26. September c., Vormittags

11 Uhr,

im Schlosse zu Nieder-Buchwalb, einzeln und resp. zusammen, subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Zugleich werden alle unbekannt Real-Präsentanten vorgeladen, ihre etwaigen Real-Ansprüche in diesem Termine mit anzumelden und geltend zu machen, und werden alle nicht Erscheinende mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sagan, am 6. März 1844. Das Gerichtsamt Nieder-Buchwalb u. Barge. G l o c k e r.

**Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Pfandbriefe-Zinsen für Johanni d. J. so wie die Valuten für gekündigte Pfand-Briefe an den 5 Tagen, den 25. 26. 27. und 28. Juni und 1. Juli c. jebeimal von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auszahlen. Bei mehr als drei Pfandbriefen ist ein Verzeichniß derselben mit zu übergeben, worin sie nach den verschiedenen Fürstenthums-Landschaften alphabetisch geordnet sind. Neisse, den 11. Mai 1844. Neiß-Grötkauer-Landschafts-Direktion.

**Bekanntmachung.**

Der Stellenbesizer Carl Grundey zu Alt-Scheitnig und das Fräulein Maria Hubner aus Rungenbors, Neustädter Kreises, haben als Brautleute die zu Alt-Scheitnig, Breslauer Kreises, als ihrem künftigen Wohnorte nach ihrer Verheirathung, unter Eheleuten schon durch die Verheirathung eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen d. d. Neustadt D/S. den 19. Mai 1844, unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 24. Mai 1844. Königlich Land-Gericht. Blühbörn.

Mit Genehmigung der königl. Hochpreislichen Regierung, wird der im Kalender auf den 13. Okt. angelegte Michaëli-Jahrmarkt hieselbst schon den 22. September c. abgehalten, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Habelschwerdt, den 11. Juni 1844. Der Magistrat.

**Jagd-Verpachtung.**

Die nachstehend benannten, zur königlichen Oberförsterei Dittmachau gehörenden Jagden, sollen auf 12 Jahre anderweitig wieder verpachtet werden, und zwar:

Dienstag den 16. Juli c. a.

- 1) die niedere Jagd zu Rathmannsdorf und Mösen,
- 2) desgleichen zu Hermsdorff bei Weidenau,
- 3) desgleichen zu Schwammelwitz,
- 4) desgleichen zu Krawitz.

Mittwoch den 17. Juli c. a.

- 1) die niedere Jagd zu Kalkau.
- 2) desgleichen zu Brünshwitz,
- 3) desgleichen zu Würben.

Donnerstag den 18. Juli c. a.

- 1) die niedere Jagd zu Ellguth,
- 2) desgleichen zu Rammig,
- 3) desgleichen zu Lobedau,
- 4) desgleichen zu Perschenstein und Laskowitz.

Freitag den 19. Juli c. a.

- 1) die niedere Jagd zu Belgwitz,
- 2) desgleichen zu Schmolitz und Neimen,
- 3) desgleichen zu Schönheide,
- 4) desgleichen zu Hannedorf und Kieglitz.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in den bezeichneten Terminen im Gasthose zum Stern in Reisse Morgens 10 Uhr sich einzufinden, dort die näheren Pachtbedingungen entgegen zu nehmen und ihre Gebote abzugeben. Reisse, den 14. Juni 1844. Der königl. Oberförster Böhm.

**Bekanntmachung.**

Der Besitzer des sowohl durch seine besonders vortheilhafte Lage, als durch seine sehr bequeme Einrichtung sich auszeichnenden Gasthofes „zum Kronprinzen von Preußen“ wünscht denselben mit den dazu gehörigen Nebengebäuden etc. und einem Inventarium aus freier Hand durch mich zu verkaufen.

Ich habe deshalb und eventuell zum sofortigen Abschluß des Kauf-Vertrages einen Termin auf den

Dienstag, den 9. Juli c. Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthose zum „weißen Roß“ in Glas anberaunt.

Nähere Bedingungen können in meiner Kanzlei erfragt werden, und bemerke ich nur, daß der größte Theil des Kaufgeldes als Hypothek auf dem Grundstück stehen bleiben kann. Habelschwerdt, den 21. Juni 1844. Der königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus Thiele.

**Auktions-Bekanntmachung.**

Den 11. Juli a. c. Vor- und Nachmittags sollen hieselbst im Gasthause zur Stadt Weinigen mehrere Effekten als:

silberne Medaillen und Münzen, ein Zuwelen-Ring und andere goldene Ringe, goldene Uhren, Schmuck und Schmiede, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Betten, Meubles, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und andere Geräthschaften und Kleidungsstücke, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Carlsruhe D/S., den 21. Juni 1844. Herzogliches Eugen v. Württembergisches Justiz-Amt.

Die Dienstmagd Johanna Juliana, unverhehlichte holländische von Blumenborff ist durch das am 24. Mai c. publicirte rechtskräftige Erkenntniß des königl. Criminal-Senats zu Glogau, wegen wissentlich begangenen Meineides, mit achtzehnmönatlicher Zuchthausstrafe belegt worden, was den Bestimmungen des Erkenntnisses gemäß hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Greifenstein, den 16. Juni 1844. Gräfl. Schaffgotschsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greifenstein.

**Bekanntmachung.**

Es sollen die in der neuen städtischen Obermühle hieselbst nach und nach fertig und gangbar werdenden Mahlgänge, bis dahin, wo diese Mühle im Ganzen wird verpachtet werden können, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, in dem hierzu am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr in unserer Kammerei-Kaffe anberaunten Termine ihre Gebote abzugeben. Brieg, den 18. Juni 1844. Der Magistrat.

**Nothwendige Subhastation.**

Das krebsche Freidauergut unter Nr. 137 zu Pilgramsdorf, zufolge der nebst neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7,810 Rthl. gewürdigt, wird den 23. Debr. c. Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt. Goldberg, den 17. Juni 1844. Das Gerichts-Amt Pilgramsdorf.

**Freiwillige Subhastation des Rittergutes Wiese-Pauliner bei Ober-Glogau.**

Das im Neustädter Kreise, nahe bei Ober-Glogau in Oberschlesien belegene, den Erben des königl. Kreis-Steuer-Einnehmers Hahn gehörende Allodial-Rittergut Wiese, gewöhnlich Wiese-Pauliner genannt, soll Erbtheilungs halber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Der unterzeichnete Kreis-Justiz-Rath hat, auf den Grund des ihm von dem königlichen Oberlandes-Gericht zu Ratibor erteilten Spezial-Auftrages, zu diesem Zwecke einen Termin auf

Mittwoch den 7. August 1844 von 9 Uhr Vormittags ab an Ort u. Stelle im Wohngebäude zu Wiese-Pauliner angelegt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mitbietende, sofern bei ihm die Interessenten nicht eine Ausnahme gefastten, den zehnten Theil des letzten Erwerbswerthes mit circa 1000 Rthl. als Caution zu erlegen hat.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl auf dem Gute selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, Neustadt in Oberschles., d. 17. Juni 1844.

Der königl. Kreis-Justiz-Rath.

v. Schmid, vermöge Auftrages.

**Brennholz-Verkauf.**

Mittwoch den 24. Juli c. sollen von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem königl. Forst-Kassen-Locale zu Dppeln, aus der königl. Oberförsterei Dembio, folgende Brennholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als: 7 1/4 Rstf. Espen Kloben, 10 1/2 Rstf. Espen Knüppel, 1301 Rstf. Kiefern Kloben, 37 1/2 Rstf. Kiefern Knüppel, 287 Rstf. Kiefern Stock, 734 Rstf. Fichten Kloben, 49 Rstf. Fichten Knüppel, 119 1/4 Rstf. Fichten Stock. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Hölzer geschieht, werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden. Forsthaus Dembio, den 20. Juni 1844. Der königl. Oberförster Serbin.

**Bekanntmachung.**

Denen verehrten Geschäfts-Freunden in und in der Umgegend von Breslau die ergebene Anzeige, daß vom 1. Juli c. an ein Commissions-Lager von Tillowitzer Steingut, franko ab Breslau, dem Hrn. P. Mischke, Elisabethstraße No. 11, zur gütigen Beforgung übertragen und versichert die prompteste Bedienung: die Steingut-Fabriken-Inspection.

**Auktion.**

Am 25ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 29, Breitenstraße, die zum Nachlasse der verstorbenen Frau Schullektor Puschke gehörigen Gegenstände, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, Wäsche etc., öffentlich versteigert werden. Breslau, den 18. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**

Am 25ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, sollen Bischofsstraße im König von Ungarn, große Spiegel, gepolsterte Bänke, Spielrutsche, Stühle, Lampen, eine eiserne Geld-Kasse, eine Doppelthür und allerhand Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 18. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

**Bekanntmachung.**

Der Nachlaß der zu Brieg verstorbenen Frau Majorin v. Loewenfeld, gebornen Charlotte v. Prittzwitz, wird von Unterzeichneten geordnet. Alle uns unbekanntes Gläubiger, die sich rechtmäßig ausweisen können, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 30. Sept. 1844 bei dem Herrn v. Radonitz auf Jamke bei Löwen zu melden. Spätere Anfordernngen können nicht mehr von der Masse befriedigt werden. Brieg, den 15. Juni 1844.

Die Testaments-Erektorinnen: v. Nischhofen, Lieutenantin im 6. Husaren-Regt. v. Radonitz, auf Jamke bei Löwen.

**Echte Goldperlen Nr. 3, 4, 5 empfiehlt das Dbd. zu 4 bis 5 Sgr., wie auch Stahl-Perlen zu auffallend billigen Preisen: Meyer Joachimsohn,**

Carlsstraße Nr. 17 vis-à-vis dem goldenen Hirschel.

Eine goldene Büfennadel ist gefunden worden, und kann der rechtmäßige Besitzer, gegen Erstattung der Insertionskosten, selbe in Empfang nehmen: Ring Nr. 8, in d. Weinhandlung.

Ein Mahagoni-Flügel von 7 Oktaven, neu, steht billig zum Verkauf Dhlauerstraße Nr. 71, ersten Stock hinten hinaus.



### Zeugniß.

Von dem Maschinenbaumeister Herrn Theophile Weise in Dresden wurde mir in diesen Tagen eine von demselben auf Bestellung gefertigte Dreschmaschine mit feststehendem Göpel, nach den neuesten Verbesserungen, auf dem mir gehörigen Hauptgute in Zabel bei Meissen aufgestellt und in Gang gesetzt. — Diese Maschine nebst Zubehör ist nicht nur in allen Theilen ganz solide gebaut, sondern zeichnet sich noch dadurch aus, daß sie mehr Getreide verarbeitet, als von Herrn Weise kontraktlich versprochen worden. — Es sollte nämlich diese Maschine, vorausgesetzt, daß sie durch vier Ochsen bewegt wird, in einer Zeitstunde 2 Schock oder 120 Garben Wintergetreide, mittelmäßigen Gebindes, rein ausdreschen und das Getreide sollte sogleich durch eine mit der Dreschmaschine in Verbindung gesetzte Reinigungsmaschine von Spreu und Staub befreit werden. — Es ergab sich nun bei der vorgenommenen Probe, daß gedachte Maschine meinen Erwartungen, so wie den Versprechungen des Erbauers bestens entsprach und übertraf, denn es wurden auf derselben in einer Stunde drei Minuten 3 Schock oder 180 Garben Winter-Roggen, mittleren Gebindes, sehr lang im Stroh, so wie in 56 Minuten 4 Schock oder 240 Garben Gerste, ausgedroschen. Das Stroh der gedroschenen Getreidearten war völlig körnerfrei und so gut erhalten, daß bei sofortigem Einbinden dasselbe zum Heckschneiden verwendet und das Roggenstroh, wenn es stark ausgeschotelt wird, auch zu Strohschiffen benützt werden kann. — Die ausgedroschenen Körner lieferte die Reinigungsmaschine spreu- und staubrein. — Die eingespannten 4 Ochsen strengen sich keinesfalls mehr an, als dies beim gewöhnlichen Aekern der Fall ist. — Es gereicht mir daher zum besondern Vergnügen, gegen Herrn Weise über die von demselben erbaute Dreschmaschine und deren Leistungen meine vollste Zufriedenheit auszusprechen und mit Gewissenhaftigkeit dieselbe, so wie deren Erbauer, allen Herren Deconomen auf dem Wege der Deffentlichkeit zu empfehlen.

Hauptgut Zabel bei Meissen, den 15. Juni 1844.  
(L. S.)

Johann Julius Palm.

### Zum gegenwärtigen Jahrmarkt empfiehlt

## die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Jacob Heymann,

Karlsplatz Nr. 3, neben dem Pokothofe,

Ihr wohl assortirtes Lager weißer und bunter Leinwand-Waaren, sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen, zu folgenden niedrigen, aber festen Preisen, als:  $\frac{1}{4}$  breite Tücher- und Inlet-Leinwand à  $2\frac{1}{4}$ , 3, 4,  $4\frac{1}{2}$  Sgr. die Elle,  $\frac{1}{4}$  breite Kleider- und Schürzen-Leinwand à  $2\frac{1}{2}$  Sgr. die Elle,  $\frac{1}{4}$  breiten rothen und blauen Bettbrüsch à  $4-4\frac{1}{2}$  Sgr. die Elle,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{8}$  breiten, rein leinenen Drillisch à 5, 6, 7 Sgr. die Elle,  $\frac{1}{4}$  breiten Halbermerino zu Schlafrocken à  $2\frac{1}{2}$  Sgr. die Elle, Möbeldamast in allen Farben à 4, 5, 6 Sgr. die Elle, abgepaßte Pique-Röcke à  $1-1\frac{1}{2}$  Rthlr. das Stück, 2 Ellen breite Creas-Leinwand zu Bett-Tücher à  $4\frac{1}{2}$  Sgr. die Elle,  $\frac{1}{4}$  br. weißgebleichte Hemden-Leinwand à  $5-15$  Rthlr. das Schock,  $\frac{1}{4}$  breite Creas-Leinwand à  $5-14$  Rthlr. das Schock, **Resten-Leinwand in halben Schocken** à  $2-2\frac{1}{2}$  Rthlr. das halbe Schock, Tischgedecke zu 6 und 12 Personen von  $1\frac{3}{4}-6$  Rthlr. das Gebeck, Tischgedecke zu 18 und 24 Personen von 9-14 Rthlr. das Gebeck, einzelne Tischtücher und Kaffee-Servietten von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. das Stück, abgepaßte Pique-Bettdecken von  $2\frac{1}{4}, 2\frac{1}{2}, 4$  Rthlr. das Paar, Handtücherzeug in Schachwäg von  $2-2\frac{1}{4}$  Sgr. die Elle, abgepaßte Handtücher von  $2\frac{1}{2}-4$  Rthlr. das Duzend, fertige Oberhemden für Herren à  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. das Stück, weiße Taschentücher mit weißen Rändern 6 Stück für 18 Sgr., weißen Schirting, Halstücher, bunte Taschentücher, Ritze, rein leinene Taschentücher zc. zc.

Böswilliger Nachrede und übelwollender Meinung zu begegnen, erlauben wir uns die Bemerkung zu veröffentlichen:

- 1) daß an dem, am 4ten d. M. zu Peterswaldau stattgehabten verbrecherischen Tumult, welcher uns einen Theil unserer Habe kostete, nur einige Wenige der von uns beschäftigten Weber Theil genommen haben;
- 2) daß sämtliche von uns früher beschäftigt gewesenen Weber und dergleichen Arbeiter — 7000 bis 8000 an der Zahl — gegenwärtig wiederum gern und freiwillig für uns arbeiten.

Die erstere Aufstellung wird durch die fraglichen Untersuchungs-Akten des kgl. Inquisitorats zu Schweidnitz bewahrheitet werden. Von der Richtigkeit der letzteren Behauptung kann sich der Zweifler selbst überzeugen.

Peterswaldau, den 20. Juni 1844.

G. F. Zwanziger und Söhne.

## Die neue Wurst-Fabrik,

am Neumarkt Nr. 38, im weißen Storch,

beehrt sich, hiermit ihre Eröffnung zur geneigten Beachtung ergebenst anzuzeigen. — Die größte Proprietät, Güte und Billigkeit der feinsten Fleisch- und Wurst-Waaren soll ihr stets als Norm dienen; auch besitzt dieselbe Niederlage von den Berliner Dampf-Mostrichen des H. W. Warendorf in Berlin, und empfiehlt solche in 15 Sorten von 5 bis 15 Sgr. die Krufe.

### Ergebene Erinnerung.

Alle resp. Empfänger meines im vorigen Jahre herausgegebenen Werkchens „Merkwürdige Beobachtungen und Bestimmungen des Jahres 1843-44“ erlaube ich mir hiermit um Berichtigung des festgesetzten Preises ergebenst zu erinnern; da jene Bestimmungen sich bereits als höchst bewährt für den größten Theil der angegebenen Zeit ergeben haben.

Ujest, den 19. Juni 1844.

Aaron Leopold.



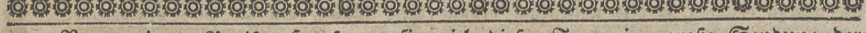
### Jahrmarkts-Anzeige.

## Großer Ausverkauf von Modewaaren.

$\frac{1}{4}$  breite achtfarbige Poile de Chèvre, à 4 Sgr. pro Elle; achtfarbige, dunkelgrünliche Rattune und werden zur Ueberzeugung der Aechtheit auch Muster gegeben, à  $2\frac{1}{2}$  Sgr. pro Elle;  $\frac{1}{4}$  breite, achtfarbige, bunte französische Batiste, à 5 Sgr. pro Elle;  $\frac{1}{4}$  große Mousseline de laine Tücher, à 25 Sgr. pro Stück; 3 Ellen große ganz wollene Sommerumschlagtücher, 1 Rthl. 10 Sgr.; eine bedeutende Auswahl  $\frac{1}{4}$  breiter Camlotts und Orleans von 8 Sgr. an, und noch sehr viele Artikel, welche im Ausverkauf zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft werden.

W. B. Cohn, am Ringe No. 10,

im Holschaulschen Hause, der Hauptwache gegenüber.



Von meinem Pariser Hause empfing ich dieser Tage eine große Sendung der neuesten Braut-Roben, sehr elegante Sommer-Kleider-Stoffe, Mantillen in den neuesten Schnitten und Sommer-Tücher.

Desgleichen empfehle ich die nachstehenden Artikel zu bedeutend zurückgesetzten Preisen, als:

Alle Arten Gardinen- und Meubles-Zeuge, Sommer-Kleider-Stoffe, bunte Batistse und Tacconnets, das Kleid von 6 Rthlr. auf 2 bis  $2\frac{1}{2}$  Rthlr.

Seidene Foulard-Roben von 7 Rthlr. auf  $4\frac{1}{2}$  Rthlr.

Sehr feine Terneaur-Shawls und Umschlage-Tücher von 40 und 20 Rthlr. auf 20 bis 10 Rthlr.

Alle Arten Seidenzeuge, Mäntelstoffe, Burnusse, Echarpes und Seiden-Tücher.

## Moriz Sachs,

Nachmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß heute Abend die hier anwesenden

## Wiener Sänger

sich in meinem Keller hören lassen werden.

C. Gottschling, Dhlauerstr. Nr. 9.

### Um schnell zu räumen,

werden Strohhüte für Damen, Herren, Mädchen und Knaben, in allen Geflechten und neuesten Formen, bedeutend unter dem Kostenpreise ausverkauft bei

## Henr. Schlesinger,

Stroh- und Mode-Waaren-Handlung, Carlstraße Nr. 1, Ecke der Schweidniger Straße, eine Treppe hoch.

### Angelommene Fremde.

Den 21. Juni. Goldene Gans: Frau Gutsbef. Gräfin v. Potocka a. Gr.-Herz. Posen. H. Gutsbef. v. Sieraszewski u. Hofmeister Rey a. Polen. Fr. v. Köthen a. Kosel. H. Kauf. Runke a. Hirschberg, Kayser a. Montjoie, Diekmann a. Leipzig, Gröschel a. Mainz, Bruner a. Berlin. — Weiße Adler: Fr. Partil. Jullien aus Paris. Herr Apotheker Schöpf a. Lemberg. — Hotel de Silesie: H. Oberamt. Steinbarth a. Bürgsdorf, Winkler a. Schönfeld. — Drei Berge: Fr. Gutsbef. Biebrach a. Schönbach. Fr. Oberamt. Conrad a. Neumarkt. Fr. Schönsäber Reich a. Russland. Fr. Kaufm. Langensfeld aus Galizien. — Blaue Hirsch: Herr Gutsbef. Graf v. Poletylo a. Korczyn in Galizien. Fr. v. Conzyski a. Krzywe in Galizien. Herr Rittmeister v. Wittwiz aus Wolsteinhain. Fr. Partil. v. Wyganowski a. Dstrowo. Fr. Rentmeister Burghardt a. Sulau. H. Kauf. Reichmann u. Prager und Frau Kaufmann Kaiser aus Deuthin D.-S. Beamtenfr. Wolowka a. Kalisch. Fr. Tonkünstler Köh a. Ungarn. Fr. Gutsbef. Kruszewski a. Polen. Fr. Cand. Pangraz aus Jamosz. H. Kauf. Kohl a. Trachenberg, Eisenberg a. Rulm. — Deutsche Haus: Fr. Kaufm. Munt a. Posen. Fr. Oberlehrer Schmidt a. Prenzlau. Fr. Lehrer Volkmann, Fr. Prediger Tamms, Fr. Dr. Mierendorff, Fr. Dr. Zober u. Kaufm. Pratorius a. Straßund. Frau Pred. Hingmann a. Mohrborf. Fr. Kammerger.-Referend. Heinersdorf aus Berlin. Fr. Landrätin v. Wiffel a. Klein-Deutschen. — Königs-Krone: Fr. Gutsbef. Münbner u. Apotheker Lange a. Schweidnitz. Fr. Bürgermeister Reber a. Rawicz. H. Kauf. Sogler a. Büstewaltersdorf, Neubauer a. Langenbielau. — Weiße Hock: H. Kauf. Hellwig a. Schweidnitz, Jüttner a. Wolkenhain. Fr. Galanteriewaarenhändler Seyring a. Dresden. — H. Kauf. Weil a. Grotzen, Mendelsohn, Juttkowicz u. Bert a. Kratau, Rosenstock a. Rissa. — Goldene Baum: Fr. Chausseebau-Unternehmer Krause a. Schweidnitz. Fr. Apotheker Knüppel aus Schömburg. — Kronprinz: H. Kaufleute Prenzlau a. Magdeburg, Jakob a. Werben.

Den 22. Juni. Goldene Gans: Herr Gutsbef. Graf v. Müllner aus Pfaffenborf. H. Graf v. Walewski u. Senats-Mitglied Zagariewicz a. Warschau. Herr Major v. Winke a. Döberdorf. Fr. Gutsbef. v. Bukowski a. Fr. Gutsbef. v. Slinka a. Polen. Fr. Rittmeister v. Raczel a. Rhybnik. Herr Kaufm. Kupprecht a. Ebersfeld. Fr. Rentier Silber a. Hamburg. — Weiße Adler: Fr. Oberst-Lieut. v. Wolfpradt a. Braunshweig. Fr. Bar. v. Grutschreiber a. Sakrau. H. Gutsbef. Gebrüder Lindheim a. Ruttlau. H. Kauf. Linder a. Altona, Wuhl a. Ebersfeld, Zwanziger a. Peterswaldau, Schramm aus Ebersfeld. — Hotel de Silesie: H. Gutsbef. Stephan a. Wonnwitz, Nehring a. Marzowo, Hoffmann a. Gläfersdorf. Fr. Sprachlehrerin Pöcker aus Wien. Herr Apotheker

Kerndt a. Langenbielau. H. Lieutn. Nolte a. Schweidnitz, v. Felgenhauer a. Danzig. — Drei Berge: H. Kauf. Müller a. Stettin, Rosenberg a. Köln, Brach, Goldstücker, und Marcuse a. Berlin, Schänking a. Neuwerk. Deutsche Haus: Fr. Justiz-Commissarius Mittelstädt a. Dstrowo. Fr. Post-Direktor v. Lineburg a. Suwalki. Mad. Starke aus Görlitz. Blaue Hirsch: Fr. Lieutn. v. Waltherr a. Großschütz. H. Apotheker Skedde und Kaufm. Grenzberger a. Ratibor. Herr Gutsbef. v. Walter a. Pol.-Sandau. Herr Gutsbef. Scholz aus Kavern. Frau v. Rani-gowska a. Polen. — Stadt Freiburg: Fr. Gutsbef. Heydler aus Zobten. — Königs-Krone: H. Kauf. Seidelmann u. Grundmann a. Dhlau. Fr. Maler Effert a. Brieg. Goldene Löwe: Herr Kammer-Kanzlist Fermenta a. Ratibor. Fr. Brenner-Controllor Thiemann a. Kochanitz. H. Kauf. Bukowicz a. Nachod, Kroll aus Landeshut. Herr Gutsbef. Hoffmann aus Ebersdorf. — Goldene Baum: Fr. Kaufm. Kahler a. Ddun.

### Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22 Juni 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 $\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 $\frac{1}{2}$
Dito	2 Mon.	—	149 $\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 22 $\frac{3}{8}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{6}$
Berlin	à Vista	100 $\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	99 $\frac{1}{5}$
Gold-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	113 $\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	—	111 $\frac{1}{2}$
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	98 $\frac{1}{4}$	—
Wiener Banco-Noten à 100 Fl.	—	105 $\frac{5}{8}$	—
Effecten-Course.		Zins-	fuss.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{6}$	—
Seehd. Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 $\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 $\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	104 $\frac{1}{4}$
dito dito dito	3 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 $\frac{1}{2}$	100	—
Disconto	—	4 $\frac{1}{2}$	—

### Universitäts-Sternwarte.

21. Juni 1844.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöll.
	3.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27	10, 22	+ 12, 0	+ 9, 4	2, 4	21° WNW	heiter
Morgens 9 Uhr.	10, 04	+ 13, 0	+ 13, 5	4, 2	20° W	Schleiergewölk	
Mittags 12 Uhr.	9, 22	+ 14, 0	+ 14, 6	5, 1	36° W	—	
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 04	+ 14, 2	+ 14, 0	3, 6	43° W	überzogen	
Abends 9 Uhr.	9, 28	+ 14, 0	+ 13, 6	2, 5	4° NW	—	

Temperatur Minimum + 9, 4 Maximum + 14, 6 Ober + 13, 0

22 Juni 1844.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöll.
	3.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27	9, 50	+ 13, 6	+ 12, 0	1, 8	5° WNW	heiter
Morgens 9 Uhr.	9, 53	+ 14, 5	+ 16, 2	4, 2	13° W	kleine Wolken	
Mittags 12 Uhr.	9, 12	+ 15, 8	+ 18, 6	6, 3	10° W	große Wolken	
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 80	+ 16, 4	+ 21, 2	8, 0	31° SW	heiter	
Abends 9 Uhr.	8, 50	+ 16, 2	+ 16, 8	4, 0	26° SW	überwölkt	

Temperatur: Minimum + 12, 0 Maximum + 21, 2 Ober + 14, 0

### Getreide-Preise.

Breslau, den 22. Juni.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 18 Sgr. 10 Pf.	— Rl. 18 Sgr. — Pf.